

Forum
Empirische
Sozialforschung

 KONRAD
ADENAUER
STIFTUNG



Das lebendige Grundgesetz

**Grundrechte aus Sicht der Bevölkerung:
Wertigkeit, Umsetzung, Grenzen**

Jochen Roose

www.kas.de

Impressum

Herausgeberin:

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. 2019, Berlin

Umschlagfoto: © Timon Studler/unsplash

Gestaltung und Satz: yellow too Pasiek Horntrich GbR

Die Printausgabe wurde bei der Druckerei Kern GmbH, Bexbach, klimaneutral produziert und auf FSC-zertifiziertem Papier gedruckt.

Printed in Germany.

Gedruckt mit finanzieller Unterstützung der Bundesrepublik Deutschland.



Diese Publikation ist lizenziert unter den Bedingungen von „Creative Commons Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 international“, CC BY-SA 4.0 (abrufbar unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>).

ISBN 978-3-95721-549-9

Das lebendige Grundgesetz

**Grundrechte aus Sicht der Bevölkerung:
Wertigkeit, Umsetzung, Grenzen**

Jochen Roose

Inhaltsverzeichnis

1. 70 Jahre Grundgesetz	4
2. Die Studie	5
3. Meinungsfreiheit – das Lieblingsgrundrecht der Deutschen	6
3.1 Wertschätzung der Meinungsfreiheit	6
3.2 Demokratiestütze und Selbstentfaltung	6
3.3 Freie Meinung ohne Beleidigung	7
3.4 Meinungsfreiheit in Deutschland	8
3.5 Das grundlegende Freiheitsrecht	10
4. Demonstrationenfreiheit – das gewaltbelastete Grundrecht	11
4.1 Demonstrationenfreiheit: wichtig – für andere	11
4.2 Demokratische Signale des Widerspruchs	11
4.3 Gewalt als Grenze der Demonstrationenfreiheit	12
4.4 Demonstrationenfreiheit in Deutschland	15
4.5 Demonstrationenfreiheit und die Gewaltgrenze	15
5. Presse- und Forschungsfreiheit – das missverstandene Grundrecht	16
5.1 Pressefreiheit: eins der wichtigsten Güter	16
5.2 Garant für Vielfalt und Glaubwürdigkeit	16
5.3 Grenzen der Presse- und Forschungsfreiheit	17
5.4 Pressefreiheit in Deutschland	18
5.5 Pressefreiheit und Wahrheit	20
6. Religionsfreiheit – das umstrittene Grundrecht	21
6.1 Religionsfreiheit – ein wichtiges Recht	21
6.2 Religion als persönliche Freiheit	21
6.3 Ausleben oder Ausnutzen	22
6.4 Religionsfreiheit in Deutschland	26
6.5 Unstrittig strittig	26

7. Recht auf freie Freizeitgestaltung und Reisefreiheit – die selbstverständlichen Grundrechte	27
7.1 Die nachgeordneten Grundrechte	27
7.2 Selbstverwirklichung als Demokratiestütze	27
7.3 Die selbstverständliche Grenze der Selbstverwirklichung	28
7.4 Reisefreiheit und freie Freizeitgestaltung in Deutschland	29
7.5 Beschränkungen der Selbstverwirklichung in der Diskussion	29
7.6 Freiheiten zur Selbstverwirklichung	31
8. Freie Verfügung über Eigentum – das leistungsgerechte Grundrecht	32
8.1 Offensichtliche Wichtigkeit des Eigentumsrechts	32
8.2 Demokratische Legitimität durch Eigentumsschutz	32
8.3 Das Ringen um die Grenze der Eigentumsverfügung	33
8.4 Die freie Verfügung über Eigentum in Deutschland	36
8.5 Eigentum – natürlich meins	36
9. Sozialer Ausgleich – das offene Grundrecht	37
9.1 Das brennende Thema	37
9.2 Mehr sozialer Ausgleich in der Diskussion	38
9.3 Nothilfe und Gerechtigkeit	40
10. Grundgesetzpatriotismus – der stolze und kritische Blick	42
11. Zur Methode der Studie	43
Literatur	44
Der Autor	45



70 Jahre Grundgesetz

Das Grundgesetz feiert sein 70. Jubiläum. Auch für eine Verfassung ist dies ein stolzes Alter. Über 70 Jahre hat sich das Grundgesetz bewähren müssen. Es hat sich gewandelt und ist gleichzeitig in seinem Kern stabil geblieben (Lorenz 2009). Die juristische Bewährung lässt sich dem Grundgesetz nicht absprechen. Doch Verfassungen sind weit mehr als Gesetzestexte. Um einem demokratischen Staatswesen ein Fundament zu geben, müssen sie von den Menschen unterstützt und aktiv mit Leben gefüllt werden.

Gerade für das Grundgesetz ist seine Verankerung in der Bevölkerung keine Selbstverständlichkeit. In Westdeutschland hat die Zustimmung zum Grundgesetz allmählich zugenommen. Mit der Wiedervereinigung hat sich auch in Ostdeutschland die Zustimmung zum Grundgesetz schrittweise erhöht (Vorländer 2009). Die Deutschen schätzen ihr Grundgesetz.

Verfassungspatriotismus soll diese emotionale Beziehung der Menschen zum Grundgesetz auf den Begriff bringen. Damit ist allerdings mehr gemeint, als nur ein diffuser Stolz auf einen Gesetzestext. Es ging Dolf Sternberger, dem Urheber des Begriffes, um eine emotionale Beziehung zur Verfassung, aber auch um Wissen und um Auseinandersetzung mit der Verfassung, mit den Grundrechten und der Demokratie, wie sie in die Verfassung eingeschrieben ist.¹ Sternberger war der Überzeugung, erst die Kenntnis der Inhalte einer Verfassung und der Umgang mit ihren Rechten und Pflichten, sei es auch nur in Form von Information und gedanklicher Beschäftigung, geben der Demokratie ihre Stabilität. So fordert er, dass die Verfassung „immerfort wahrgenommen, daß ihr Bezirk, ihre Gültigkeit und ihre Reichweite immer von neuem erkundet, erprobt, abgeschritten, ausgelotet, behauptet, verteidigt und erweitert werden muß, wenn sie mehr sein soll als ein dürrer Rechtstitel, ein Schein aus Papier“ (Sternberger 1991: 172, siehe auch Fleiner 2013: 412). Sternberger sieht erst in einer „lebendigen Verfassung“ eine stabile Grundlage für Demokratie und Rechtsstaat.

Die Konrad-Adenauer-Stiftung hat das 70. Jubiläum des Grundgesetzes zum Anlass genommen zu erkunden, in welchem Maße die Menschen in diesem Sinne mit dem Grundgesetz und seinen Inhalten umgehen, Stärken des Grundgesetzes schätzen und seine Grenzen oder Widersprüche gegeneinander abwägen. Die Studie macht sich auf die Suche nach dem lebendigen Grundgesetz.

1 Sternbergers Schriften zum Verfassungspatriotismus sind zusammengefasst in Sternberger (1990). Darstellungen und Diskussionen seines Konzeptes bieten Vogel (2007) und Fleiner (2013).

2

Die Studie

Um zu erfahren, wie Menschen über komplexe Sachverhalte denken, sind qualitative Interviews das geeignete Mittel. Ausgehend von einer Reihe vorgegebener Fragen und Themen diskutieren dabei die Befragten ausführlich, wie sie ein Thema einschätzen und welche Aspekte ihnen dabei wichtig sind. Diese recht aufwändige Erhebungstechnik erlaubt detaillierte Einblicke in die Einstellungen zu einem Themenfeld. Allerdings ist es nicht möglich, eine ausreichende Anzahl von Personen zu befragen, dass damit ein zuverlässiger Schluss auf die Sichtweisen der Gesamtbevölkerung möglich wäre. Die Ergebnisse sind entsprechend nicht repräsentativ, und Angaben über die Häufigkeit von Sichtweisen geben allenfalls eine sehr grobe Orientierung. Dafür wird deutlich, welche Spannweite von Sichtweisen und Argumentationen sich finden.

Im Spätsommer 2018 hat Mauss Research im Auftrag der Konrad-Adenauer-Stiftung 70 Personen aus 14 Städten und deren Umland befragt. Die Befragten wurden so ausgewählt, dass sie in der Verteilung ihres Wahlverhaltens (Auswahl von Parteien oder Nichtwahl) dem Ergebnis der Bundestagswahl von 2017 ungefähr entsprechen. Außerdem streut die Auswahl über Geschlecht, Alter, formale Bildung und Tätigkeitsstatus (berufstätig, arbeitslos, Haushaltstätigkeit, Rente). Die Städte, in denen die Personen befragt wurden, sind verteilt über Nord-, Süd-, Ost- und Westdeutschland.

Thematisch konzentriert sich die Studie auf die Grundrechte. Während das Funktionieren der Demokratie und das Vertrauen in demokratische Institutionen in quantitativen Studien immer wieder erhoben werden (zum Beispiel Lange 2018, Merkel/Krause 2015, Enste/Möller 2015), erhalten die Grundrechte weit weniger Aufmerksamkeit (siehe aber Neu 2019). Qualitative Studien, die detailliert der Einschätzung und Diskussion von Grundrechten durch die Bürgerinnen und Bürger nachgehen, sind uns nicht bekannt.

In den rund einstündigen Gesprächen sollten die Befragten neben ihrer generellen Einschätzung der Demokratie in Deutschland eine Reihe von Grundrechten diskutieren. Die Wichtigkeit des Grundrechts in Hinblick auf das Persönliche und die Demokratie sollten die Befragten einschätzen, die konkrete Umsetzung des Grundrechts in Deutschland beurteilen und die Grenzen von Grundrechten diskutieren.¹

¹ Der Beitrag nutzt für die Analyse umfangreich den von Sebastian Graf, Mauss Research, erarbeiteten Ergebnisbericht.



Meinungsfreiheit – das Lieblingsgrundrecht der Deutschen

Zu Beginn der Interviews sollten die Befragten erklären, was für sie Demokratie ist. Viele denken bei Demokratie zunächst an Wahlen. „Ich verstehe darunter, dass das Volk ein Mitspracherecht hat hinsichtlich derer, die im Bundestag die Meinung des Volkes vertreten sollen. Deshalb gibt es auch die demokratischen Wahlen“ (Befragte aus Hamburg).¹ „Dass man das Recht auf Wahlen hat und die natürlich dementsprechend auch ausgeführt werden“ (Befragter aus Erfurt). Noch häufiger aber nennen die Befragten die freie Meinungsäußerung.

3.1 Wertschätzung der Meinungsfreiheit

Die Meinungsfreiheit (Grundgesetz Artikel 5) ist das Lieblingsgrundrecht der Deutschen. „Demokratie ist sehr wichtig. Das ist das, wo jeder seine Meinung sagen darf, solange man nicht andere verletzt“, meint der gerade zitierte Befragte aus Erfurt, und erst dann fügt er die Wahlen als weiteres Kriterium an. Ein anderer Befragter aus Frankfurt/M. sagt dazu: „Bei Demokratie ist für mich sehr wichtig, dass jeder seine Meinung frei äußern kann, das ist für mich das A und O.“ Eine Befragte aus Leipzig stellt klar: „Sonst wäre es keine Demokratie.“ Die Meinungsfreiheit wird oft verstanden als Kern einer grundsätzlicheren Freiheit, die sich dann auch auf andere Lebensbereiche erstreckt, beispielsweise „die freie Wahl von Beruf, (...) ich darf anziehen, was ich will“ (Befragte aus Berlin).

3.2 Demokratiestütze und Selbstentfaltung

Die Meinungsfreiheit wird von allen ungeteilt als wichtig angesehen. Nach Ansicht der Befragten ist sie wichtig für die Demokratie, für die Gesellschaft und für sie selbst. Die Berücksichtigung von unterschiedlichen Interessen erfordert eben ihre offene Artikulation. „Meinungsfreiheit ist ganz wichtig für Demokratie. (...) Sodass immer Diskussionen entstehen und offen sind“, beschreibt dies eine Befragte aus Rostock. Eine andere aus Hamburg meint, die Meinungsfreiheit sei sehr wichtig für das Funktionieren der Demokratie, „weil jeder das Recht hat, eigentlich, seine eigene Meinung kundzutun und sich gegenseitig zu bereichern und Diskussionsgrundlagen zu schaffen.“

Die freie Meinungsäußerung ist nach Ansicht einiger aber nicht nur für die politische Willensbildung, sondern darüber hinaus für die gesellschaftliche Integration wichtig. Die Menschen sollen eingebunden sein. Ein Befragter meint beispielsweise, wenn die Menschen „sich sozusagen äußern dürfen, dann haben sie auch das Gefühl, dass sie dazu gehören“ (Befragter aus Dresden).

Die freie Meinungsäußerung hat schließlich eine Bedeutung für die eigene Lebensqualität: „Ich finde es toll, in einem Land wie Deutschland zu leben, wo ich frei meine



Meinung äußern kann“ (Befragte aus Düsseldorf). Und eine andere aus Hannover beschreibt ihr Unbehagen bei dem Gedanken, auf Meinungsfreiheit verzichten zu müssen: „Wenn ich hier nichts mehr sagen dürfte, das wäre ganz schlimm. Dann müsste ich mir überlegen, ob ich hier weiter lebe in dem Land. Das könnte ich mir überhaupt nicht vorstellen.“

3.3 Freie Meinung ohne Beleidigung

Meinungsfreiheit ist nicht unbegrenzt. Beleidigen oder Verunglimpfen – hier findet die Freiheit der Meinungsäußerung ihre Grenzen, und den Befragten sind diese Grenzen durchweg bewusst und plausibel. „Nichtsdestotrotz muss man sich natürlich an bestimmte Spielregeln halten“, meint eine Befragte aus Hamburg und gibt dann Beispiele für offensichtliche Beleidigungen. Ein Befragter aus Berlin kommt zu einer ähnlichen Einschätzung: „Das hat für mich nichts mehr mit Meinungsfreiheit zu tun. Das ist dann einfach nur noch Hass, der verbreitet wird, und letztendlich wird da auch aufgerufen, indirekt oder direkt, zu Straftaten, und das hat für mich nichts mehr mit Meinungsfreiheit zu tun, und da muss der Staat dagegen vorgehen.“

Um den Grenzen der Meinungsfreiheit genauer nachzugehen, sollten die Befragten diskutieren, ob die Aussage „Soldaten sind Mörder“ durch die Meinungsfreiheit gedeckt sei. Knapp die Hälfte der Befragten kommt zu dem Schluss, die Aussage sei durch die Meinungsfreiheit gedeckt. Eine Befragte aus Bochum hat eine klare Haltung zu dieser Frage: „Ich finde es in Ordnung. Ich denke, jeder darf sich seine eigene Meinung bilden.“ „Ich finde es okay, wenn der Sticker auf dem Rucksack klebt“, meint auch eine Befragte aus Hamburg. Ein Leipziger plädiert ebenfalls sehr klar, die Aussage sei durch die Meinungsfreiheit gedeckt: „Auch sowas muss eine Demokratie aushalten, wenn derjenige die Meinung hat, dann kann er das doch äußern. (...) Natürlich, er kann das sagen.“

Ein weiteres Viertel der Befragten tut sich schwerer mit der Bewertung, legt sich aber letztlich ebenfalls darauf fest, die Meinungsfreiheit gestatte eine solche Aussage. Eine Befragte aus Saarbrücken lehnt die Aussage ab, plädiert aber trotzdem für Toleranz: „Ich persönlich finde, es geht zu weit. Ist aber bestimmt auch gedeckt durch unsere Meinungsfreiheit. Ich finde es nicht okay.“ Eine andere aus Hannover lehnt die Aussage ab, plädiert aber letztlich doch gegen ein Verbot: „Ich finde, man dürfte es nicht sagen. Denn ich sehe Soldaten nicht als Mörder an. Ich persönlich nicht. (...) Natürlich ist es eine freie Meinungsäußerung. (...) Aber ich sehe es nicht so, dass die Soldaten Mörder sind. (...) Nein, das müsste nicht verboten sein.“

Eine Minderheit der Befragten, die sich mit diesem Beispiel beschäftigen, plädiert für ein Verbot der öffentlichen Aussage, Soldaten seien Mörder. „Ich glaube, das geht zu weit. (...) Ich finde Meinungsfreiheit gut bis zu einer gewissen Grenze. Da würde ich sagen, ist die Grenze“ (Befragte aus Düsseldorf). „Das geht zu weit“, meint eine Befragte aus Stuttgart.

Bei den Argumenten für eine Tolerierung der Aussage „Soldaten sind Mörder“ beziehen sich eine ganze Reihe der Befragten auf den Eigenwert der Meinungsfreiheit. „Dann würde ich ja die Meinung von den Leuten einschränken, wenn ich sage, es ist verboten“ (Befragte aus Frankfurt/M.). „Jeder hat das Recht sowas zu sagen. (...) Das ist eine politische Einstellung“ (Befragter aus Hamburg).

Ein weiteres, häufig genanntes Argument ist die Allgemeinheit der Aussage. Es handelt sich nach dieser Einschätzung nicht um eine persönliche Beleidigung und muss deshalb im Rahmen der Meinungsfreiheit hingenommen werden. „Man tut ja jetzt nicht eine bestimmte Person mit angreifen, sondern allgemein, und dadurch kann sich jetzt kein bestimmter, der Herr Müller oder Schmidt, da angesprochen fühlen“ (Befragter aus Frankfurt/M.). Eine Befragte aus Hamburg argumentiert genauso: „Es wird keiner persönlich angesprochen. Nicht: Hans Müller ist ein Mörder. (...) Das finde ich auch freie Meinungsäußerung. Dazu kann man stehen, wie man will.“

Der Inhalt der Aussage dient nur Einzelnen als Argument, um für die Zulässigkeit der Aussage zu plädieren. Eine Befragte aus Frankfurt/M. meint: „Und sind es ja auch. Wenn man es mal weitestgehend ... auch wenn es ihr Job ist, und sie werden dafür bezahlt. Sobald sie jemand töten, haben sie jemand ermordet.“ Ein Befragter aus Stuttgart äußert sich ähnlich: „Soldaten sind Mörder, was ja vielleicht auch stimmt, weil Soldaten bringen Menschen um. Die Frage ist eben, ob man das gut findet. (...) Also das ist immer die Frage. Man muss das differenziert sehen.“

Argumente, die gegen eine Hinnahme der Aussage sprechen, kommen nicht allein von Befragten, die sich am Ende für ein Verbot aussprechen. Vielmehr wird von Vielen abgewogen. Mehr als ein Drittel der Befragten, die das Beispiel diskutieren, finden es problematisch, einen Soldaten in einer Kriegshandlung als Mörder zu bezeichnen. Vielmehr wird auf die individuelle und kollektive Notwehr verwiesen. „Wieso sind das Mörder? Die sind ja Soldaten. Sie müssen ja unser Land verteidigen. Das sind doch keine Mörder“, meint eine Befragte aus Hannover. „Wenn einer zur Verteidigung des Landes diesen Beruf eingeht, ist er ja mehr oder weniger gezwungen, auf den anderen, den sogenannten Feind, zu schießen, wenn der uns bedrohen will. Es ist Selbstverteidigung. Aber kein Mord in dem Sinne“ (Befragter aus Bielefeld). Eine andere Befragte aus Hannover entrüstet sich über die Aussage: „Dann bin ich jetzt ein Mörder, weil ich schieße? Weil ich sonst riskiere, dass ich erschossen werde, und ich schieße als erstes, bin ich dann der Mörder als Soldat? Oder sind die Soldaten, die nach Afghanistan geschickt werden, Mörder? Nein.“ Im Anschluss kommt sie allerdings zu dem Urteil, die Aussage solle nicht verboten werden, sondern sei durch die Meinungsfreiheit gedeckt.

Bei der Diskussion der Meinungsfreiheit am Beispiel der Aussage „Soldaten sind Mörder“ wird deutlich, wie durchgängig zwischen der eigenen Meinung einerseits und dem Grundrecht auf freie Meinungsäußerung andererseits unterschieden wird. Vielfach lehnen Befragte die Aussage inhaltlich ab, plädieren dann aber doch dafür, sie im Sinne der Meinungsfreiheit zuzulassen. „Ich kann ja auch nicht verbieten, denen, das zu sagen. Aber ich finde das nicht gut, die Aussage“ (Befragte aus Hannover). Stattdessen plädieren sie für einen Dialog. „Ich würde mir in dem Fall wünschen, dass viele den Aufkleber sehen, und viele mit dem Autobesitzer reden, ins Gespräch kommen: Warum, Wieso, Weshalb? Und dass er im Anschluss das abmacht“ (Befragte aus Saarbrücken).

3.4 Meinungsfreiheit in Deutschland

Die Befragten sind durchweg zufrieden mit der Lage der Meinungsfreiheit in Deutschland. „Positiv. Uns geht es sehr, sehr gut“ (Befragter aus Frankfurt/M.). Länder, in denen die Meinungsfreiheit besser umgesetzt wäre, kommen kaum jemandem in den Sinn.



„Nein, würden mir jetzt nicht einfallen“, sagt eine Befragte aus Hamburg. Eine andere aus Hannover überlegt: „Skandinavische Länder. (...) Okay, (...) weiß ich gar nicht, ob das da wirklich besser ist. Ich würde sagen, das ist wahrscheinlich ähnlich.“

Beispiele für Länder mit weniger Meinungsfreiheit und einer zum Teil drastischen Einschränkung der Möglichkeit, die Meinung zu äußern, fallen den Befragten dagegen schnell ein. „Vor allem, wenn man in so vielen anderen Ländern sieht, dass es nicht selbstverständlich ist. Insofern finde ich es ein extremes Privileg“ (Befragte aus Berlin). Insbesondere die Türkei ist ein Referenzland für diese Einschätzung: „In der Türkei ist es mit Sicherheit schlechter“, meint ein Befragter aus Saarbrücken. Eine andere aus Hannover nennt eine ganze Reihe von Ländern, in denen nach ihrem Eindruck die Meinungsfreiheit deutlich mehr eingeschränkt ist als in Deutschland: „Wenn ich mir Länder angucke, wie Russland, Türkei, es gibt viele Länder, Mittel- und Lateinamerika. Es gibt ganz viele Länder, wo das so ist.“

Bei knapp der Hälfte der Befragten kommen allerdings auch wahrgenommene Einschränkungen der Meinungsfreiheit vor. Diese beziehen sich allerdings nicht auf staatliche Reglementierung, sondern insbesondere auf das Meinungsklima in Deutschland. „Ich muss ehrlich sagen, es wird schwieriger, seine Meinung zu äußern“, beklagt sich eine Befragte aus Hannover. Ein Befragter aus Saarbrücken beschwert sich ganz ähnlich: „Ich sage nicht, dass es eine strukturelle Diskriminierung von Meinungen ist, sondern dass es eine Strömung gibt, die Meinungen auch in die andere Richtung, nicht nur in die rechte Richtung, auch in die linke Richtung, dass bestimmte Meinungen so unpopulär sind, dass man sie nicht mehr äußern darf, ohne dass man im persönlichen Leben schwere Nachteile davon erfährt.“ Ein Befragter aus Mannheim sieht bestimmte Themen, bei denen es schwierig ist, die eigene Meinung zu vertreten: „Ich habe manchmal das Gefühl, wenn es zum Beispiel um Ausländer oder um Antisemitismus geht, dass dann sehr schnell direkt die Nazikeule geschwungen wird, und das nicht immer gerechtfertigt ist.“

Die Defizite, die bei der Meinungsfreiheit genannt werden, beziehen sich entsprechend vor allem auf die Reaktion von anderen. Dies sind die Reaktionen von Gesprächspartnern und Zuhörenden. Manche beklagen auch eine mangelnde Reaktion der Politik: „Es nutzt sowieso nichts. (...) Die gehen auf die Straße. Was sollen sie denn sagen? Ach, lasst mich zufrieden, es passiert sowieso nichts. Das geht schon über zig Wahlperioden“ (Befragter aus Bochum).

Hinter den Klagen stehen allerdings auch Missverständnisse über den Charakter der Meinungsfreiheit. Manche verbinden mit der Meinungsfreiheit nicht nur die Erwartung, ihre Meinung äußern zu dürfen, sondern sehen darin auch ein verbrieftes Recht, keinen drastischen Widerspruch zu erfahren und gehört zu werden, insbesondere von Politikern und Parteien. Nun ist eine tolerante Gesprächskultur und eine Offenheit des politischen Systems gegenüber Forderungen aus der Bevölkerung grundsätzlich ein Qualitätskriterium für Demokratien. Ein verbrieftes Recht, wahrgenommen zu werden oder gar sich mit der eigenen Meinung diskursiv und politisch durchzusetzen, ist die Meinungsfreiheit dagegen nicht. Und auch ein Recht, keinen Widerspruch zu erhalten, ergibt sich aus der Meinungsfreiheit nicht.

Es sind insbesondere solche Missverständnisse über die Meinungsfreiheit als Recht, die zu einer kritischen Einschätzung bezüglich ihrer Durchsetzung in Deutschland führen.

Ein Befragter aus Dresden ist dafür ein gutes Beispiel: „Auf der einen Seite habe ich Momente, wo ich denke: Ja, es funktioniert. Wir können uns wirklich alles sagen. Und auf der anderen Seite habe ich im Prinzip das Gefühl, dass hier eine gewünschte Presse erzeugt wird, dass hier eine Meinung gemacht wird (...). Oder auch dieses Totschweigen von Themen oder so, oder dass dann auch immer gleich gesagt wird, wenn jemand sagt, ich bin gegen Ausländer oder ich habe Angst vor denen, dann werden die gleich in die rechte Ecke gestellt. Das finde ich ganz fragwürdig.“

Diese Sicht auf Meinungsfreiheit ist eine deutliche Minderheitenmeinung. Die meisten Befragten schätzen die Situation in Deutschland sehr positiv ein, und wenn sie eine mangelnde Offenheit der Debattenkultur beklagen, ist ihnen die Differenz zur verbrieften Meinungsfreiheit bewusst. Es ist eine kleine Minderheit, die durch Widerspruch ihre Meinungsfreiheit eingeschränkt sieht.

3.5 Das grundlegende Freiheitsrecht

Die Meinungsfreiheit ist für die meisten Befragten das wertvollste Grundrecht. Es ist ein grundlegendes Freiheitsrecht, auf dem weitere aufbauen. Die Pressefreiheit, Demonstrationsfreiheit und Religionsfreiheit werden weiter unten noch behandelt. Sie sind, auch aus Sicht der Befragten, abgeleitet aus dem fundamentalen Recht der Meinungsfreiheit. Die Meinungsfreiheit wird umfassend geschätzt und auch bei schwierigen Grenzfällen tendiert eine Mehrheit zu einer toleranten Haltung – selbst wenn es der eigenen Meinung widerspricht.

Sorgen bereitet einigen das Meinungs- und Debattenklima in Deutschland. Sie fühlen sich nicht durch den Staat, sondern durch andere Bürgerinnen und Bürger eingeschränkt. Einzelne kritisieren auf dieser Basis die Umsetzung der Meinungsfreiheit in Deutschland. Sie scheinen mit dem Recht auf freie Meinungsäußerung auch ein Recht zu verbinden, keinen deutlichen Widerspruch zu erfahren und sich mit ihrer Meinung diskursiv oder auch politisch durchzusetzen. Es ist bemerkenswert, dass die Kritik an der Umsetzung der Meinungsfreiheit durchweg auf diesem Missverständnis beruht.

1 Alle Zitate sind aus der genannten Befragung und werden im Wortlaut wiedergegeben, einschließlich der grammatikalischen Fehler oder Unschärfen der gesprochenen Sprache.



Demonstrationsfreiheit – das gewaltbelastete Grundrecht

Die Demonstrationsfreiheit ergibt sich aus der Versammlungsfreiheit (Grundgesetz Artikel 8) und der Meinungsfreiheit (Grundgesetz Artikel 5). Sie ist somit eng mit der Meinungsfreiheit verbunden, und so sehen es auch die Befragten. „Dass man da auch sieht, wie viele Leute dahinter stehen (...). Gehört einfach zur Meinungsfreiheit dazu.“ So begründet eine Befragte aus Bochum die Bedeutung des Demonstrationsrechts. Ein anderer aus Bielefeld meint: „Demonstrationen soll es auch geben, wenn etwas nicht stimmt. Dafür haben wir ja unsere freie Meinungsäußerung.“

4.1 Demonstrationsfreiheit: wichtig – für andere

Die Demonstrationsfreiheit wird aus der Meinungsfreiheit abgeleitet und genießt entsprechend ebenfalls eine hohe Zustimmung. Gleichzeitig gibt es einen wesentlichen Unterschied zwischen Demonstrations- und Meinungsfreiheit, denn während jede und jeder eine eigene Meinung hat, ist das Bedürfnis zu demonstrieren nicht so verbreitet. Zahlreiche Befragte haben selbst kein Interesse zu demonstrieren. „Das gehört auf jeden Fall zur Demokratie, und das ist mir auch total wichtig. Wie gesagt, ich nehme es nicht unbedingt wahr, aber ...“ (Befragter aus Frankfurt/M.). Auch wenn Befragte selbst keinerlei Neigung haben, an einer Demonstration teilzunehmen, schätzen sie doch das Recht an sich. So meint ein Befragter aus Hannover: „Das [Demonstrationsrecht] ist natürlich klasse, auch wenn ich es noch nie genutzt habe.“ Eine Befragte aus Erfurt erklärt: „Ich gehe nicht demonstrieren“, um dann aber anzufügen: „Dass man das Recht hat, ist gut. Was man mit dem Recht macht, ist eben wieder was anderes.“

Persönliches Desinteresse führt bei einigen auch zu dem Urteil, dem Demonstrationsrecht keine große Bedeutung beizumessen. Eine Rostockerin ist beispielsweise von der Folgenlosigkeit von Demonstrationen überzeugt, befürwortet aber dennoch das Recht zu demonstrieren: „Es hat so einen Scheineffekt. (...) Aber ja, damit die Leute das Gefühl haben, dass sie nicht bevormundet werden. Ja, sollen sie es machen.“ So wird das Demonstrationsrecht nicht als übermäßig wichtig angesehen, aber eben auch nicht abgelehnt.

Eine Ausnahme bildet eine Befragte aus Saarbrücken: „Das ist mir gar nicht wichtig, weil ich demonstriere nicht.“ Die Aussichtslosigkeit von Demonstrationen generell führt bei ihr zur Schlussfolgerung, dass die Verkehrsbehinderung durch Demonstrationen nicht gerechtfertigt sei.

4.2 Demokratische Signale des Widerspruchs

Die meisten befürworten nicht nur das Demonstrationsrecht generell, sondern erkennen in dem Recht auch einen Beitrag zum Funktionieren der Demokratie. Ein erster Demokratiebeitrag ergibt sich bereits logisch aus der engen Verbindung von

Meinungsfreiheit und Demokratie. Das Wesen der Demokratie erfordere Meinungsfreiheit und damit auch das Recht, seine Meinung frei und öffentlich zu äußern, beispielsweise bei Demonstrationen. „Wenn man das Demonstrationsrecht einschränken würde (...), dass man seine Meinung nicht mehr kundtun darf, in bestimmten Bereichen – das finde ich sehr, sehr schlimm“ (Befragter aus Bielefeld). Ein anderer aus Berlin begründet seine Ablehnung einer Einschränkung des Rechts ebenso: „Es würde dem Recht auf freie Meinungsäußerung widersprechen.“

Verbreitet ist die Einschätzung, dass Demonstrationen ein Korrektiv in der Demokratie sind. Sie signalisieren Probleme und Unzufriedenheit. „Wenn eine gewisse Masse an Menschen einer Meinung ist, dann auch die Politik wachzurütteln und zu sagen: (...) Halt, hier läuft eventuell etwas verkehrt, hier sollte man vielleicht mal nachhaken!“ (Befragter aus Frankfurt/M.). Ein Befragter aus Hamburg beschreibt es als eine Art Politikberatung durch die Straße: „Weil Denkanstöße gegeben werden. Nicht jeder Mensch kann alles wissen. Selbst wenn man mit mehreren Kollegen oder wie auch immer zusammensitzt, kann es immer noch Punkte geben, die in der Runde nicht angesprochen werden, die das Volk eben wichtig findet. (...) Eventuell werden Randgebiete gar nicht mitbetrachtet, die gewissen Leuten in der Regierung gar nicht einfallen.“ Eine Befragte aus Hannover formuliert es etwas offensiver, in der Sache aber gleich: „Um da Widerstand zu leisten. Das auch. Alles muss man sich ja auch nicht gefallen lassen.“

Demonstrationen sind allerdings nach Ansicht der Befragten nicht nur Signale an die Politik, sondern auch an die Gesellschaft selbst. Das Demonstrationsrecht, so eine verbreitete Meinung, trägt zur Integration der Gesellschaft bei, weil die Menschen sich für andere sichtbar ausdrücken und die Meinungen anderer wahrnehmen können.

Die integrative Funktion von Demonstrationen beschreibt ein Rostocker: „Ich denke, dass die Leute dadurch das Gefühl haben, dass sie gehört werden (...). Ich glaube, das ist mal wichtig.“ Ein Frankfurter meint kurz und bündig: „Weil es zeigt, dass jeder mitmachen kann.“ Neben diesem Ausleben der Demokratie unterstützt nach Ansicht vieler das Demonstrieren auch die Integration der Menschen untereinander. Gleichgesinnte werden für einander sichtbar. So beschreibt eine Erfurterin, wie sie sich die Bedeutung von Demonstrationen vorstellt: „Es ist ja im Grunde genommen ein Zeichen oder ein Ausdruck dafür, dass man mit seiner Meinung nicht alleine dasteht. Wenn man eine andere Meinung als andere hat, dass man sich dann halt zusammentut.“ Zahlreiche Befragte sind überzeugt von einer solchen Wirkung der Demonstrationen und schreiben auch deshalb dem Demonstrationsrecht große Bedeutung zu.

4.3 Gewalt als Grenze der Demonstrationsfreiheit

Bei der Thematisierung des Demonstrationsrechts fällt auf, wie häufig die Befragten bereits von sich aus auf Grenzen dieses Rechts eingehen. Gemeinsam mit ihrer Befürwortung des Demonstrationsrechts verweisen mehrere Befragte auf den rechtlichen Rahmen. „Sofern es im Rahmen des Demonstrationsrecht bleibt“, schränkt ein Befragter aus Frankfurt/M. seine Unterstützung des Demonstrationsrechts ein. Zudem beschäftigt die Befragten Gewalt auf Demonstrationen. Auf die Frage nach der Wichtigkeit des Demonstrationsrechts antwortet beispielsweise ein Frankfurter: „Sehr, sehr



wichtig“, um dann gleich anzufügen: „Es kommt dann auch immer auf die Demonstration an. Also ich muss keine Straßenschlachten haben.“¹

Um den Grenzen des Demonstrationsrechts aus Sicht der Bürger noch näher nachzugehen, wurden den Befragten Bilder von Demonstrationen vorgelegt. Ausgehend von diesem Material sollte beurteilt werden, ob in dem jeweiligen Fall die Grenzen des Demonstrationsrechts überschritten sind. Vier verschiedene Demonstrationen sollen zu einem breiten Spektrum von Situationen Einschätzungen abrufen. Ausgewählt waren Bilder von einer pro-europäischen *Pulse of Europe*-Demonstration, einem „schwarzen Block“ auf einer Demonstration (also schwarz und einheitlich gekleidete Demonstranten), einer PEGIDA-Demonstration und schließlich einem Bild mit dem auf einer PEDIGA-Demonstration gezeigten Galgen, der laut Schild für „Sigmar ‚das Pack‘ Gabriel“ reserviert sei.

Die *Pulse of Europe*-Demonstration stößt einhellig auf Zustimmung in dem Sinne, dass gegen die Demonstration nichts zu sagen sei. Das am häufigsten genannte Kriterium für diese Beurteilung ist die Einschätzung des Gewaltpotenzials. „Das macht einen sehr friedlichen Eindruck“, sagt eine Befragte aus Düsseldorf und kommt daher zu dem Schluss, es gäbe keine Einwände gegen die Demonstration. Genauso ist es bei einer Befragten aus Bochum: „Für mich sieht es friedlich aus. Finde ich vollkommen in Ordnung.“ Ein zusätzliches, wenngleich nachgeordnetes Kriterium ist die soziale Durchmischung der Teilnehmenden. „Geht für mich in Ordnung. Es sind Menschen verschiedenster Couleur dabei“ (Befragter aus Leipzig).

Sehr gemischte Einschätzungen folgen auf das Bild mit einem „schwarzen Block“, also Demonstranten, die einheitlich schwarz gekleidet eng zusammen und durch Transparente abgeschlossen laufen. Hintergrund dieser Demonstrationsstrategie ist es, formal den gesetzlichen Bestimmungen weitgehend gerecht zu werden, aber eine individuelle Identifikation der zugehörigen Personen zu vermeiden, sei es um Strafverfolgung zu entgehen, sei es, um für politische Gegner oder Arbeitgeber nicht einzeln erkennbar zu sein. Die Frage, ob die Polizei und damit der Staat diese Demonstrationstaktik dulden sollte, teilt die Befragten in drei gleich große Gruppen auf: Eine Gruppe plädiert für einen polizeilichen Eingriff, eine Gruppe bleibt abwägend, und eine Gruppe sieht das Verhalten durch die Demonstrationsfreiheit gedeckt, wobei dies nicht mit Sympathie für das Verhalten der Demonstrierenden einhergeht.

Die Forderung nach einem polizeilichen Eingreifen wird mit zwei Argumenten begründet: Einerseits führen die Befragten die aggressive Grundhaltung und die zu erwartende Gewalt an. Andererseits argumentieren noch mehr Befragte mit dem Vermummungsverbot, beziehen sich also auf den geltenden rechtlichen Rahmen. Oft wird beides miteinander verbunden. „Wir haben ja ein Vermummungsverbot, soviel ich weiß. Warum wird das toleriert?“, kommentiert ein Befragter aus Frankfurt/M. und kommt dann zu dem Schluss: „Ich würde versuchen, es einzuschränken. Verboten, ja.“ Eine Befragte aus Erfurt urteilt: „In solchen Fällen sind es ja sehr häufig Krawallmacher. Denen geht es gar nicht um den eigentlichen Zweck, sondern oftmals einfach nur darum, jemanden zu finden, mit dem man sich dann kloppen kann.“ Der Strategie, sich nicht individuell erkennbar zu machen, setzen die Befragten ihr Verständnis von politischer Meinungsäußerung entgegen, wonach die eigene Meinung erkennbar und identifizierbar vertreten werden sollte: „Wenn jemand demonstriert und für seine Meinung einsteht, dann sollte man den erkennen können“ (Befragter aus Rostock).

Die abwägende Haltung bezieht sich ebenfalls auf das Vermummungsverbot und die zu erwartende Gewalt. Allerdings fällt es diesen Befragten schwer, sich zu entscheiden, weil die dargestellten Demonstranten nicht alle und nicht vollständig vermummt sind. Der Tatbestand der Vermummung ist also nicht zweifelsfrei gegeben. Auch wird zwar Gewalt erwartet, aber zum dargestellten Zeitpunkt gibt es keine Gewalt. Ein Befragter aus Erfurt diskutiert diese Aspekte: „Vermummungsverbot. Es geht ja darum, dass Straftaten nicht zustande kommen. (...) Also das würde ich eben weniger befürworten. Ja, (...) sollte man tolerieren. Solange keine Straftaten am Rande ... Gut, es verstößt dagegen [gegen das Vermummungsverbot]. Aber es sind ja nicht alle.“

Die Begründungen gegen einen Eingriff durch die Polizei sind oft weniger differenzierend. „Ich finde das beängstigend, aber ich denke, wie gesagt, es wird noch im Rahmen okay sein“, meint eine Befragte aus Düsseldorf, und eine andere aus Dresden lehnt einen Polizeieingriff ab, „weil es noch in einem gewissen Rahmen läuft“. Werden Gründe angeführt, steht die Gewaltfrage im Vordergrund, während der Vermummung keine große Bedeutung beigemessen wird. So urteilt ein Mannheimer: „Solange es friedlich verläuft, denke ich, ist es okay.“ Eine Befragte aus Bochum bezieht sich auf das Recht der Meinungsäußerung: „Solange es friedlich bleibt, sollte man sie laufen lassen. Jeder sollte das Recht haben, da irgendwie mitzulaufen. Aber sobald es Ausschreitungen gibt: Auflösen – sofort.“

Die PEGIDA-Demonstration ist nach praktisch einhelliger Einschätzung durch das Demonstrationsrecht gedeckt. Manche kennen PEGIDA nicht oder sehen eine Berechtigung für die Anliegen von PEGIDA. Ein Befragter aus Frankfurt/M. meint: „Ja, gut, das ist PEGIDA. PEGIDA hat für mich auch eine Berechtigung. Die dürfen das auch machen.“ Andere distanzieren sich von den Forderungen, sehen aber keinen Grund, die Demonstration zu verbieten. „Ist auch nicht so meines. Ist halt deren ihre Meinung“ (Befragte aus Erfurt). „Ich bin eigentlich grundsätzlich gegen PEGIDA, aber es spielt keine Rolle. (...) Eigentlich haben sie ja ein Recht, (...) auch zu demonstrieren“ (Befragter aus Bochum). Während die inhaltliche Einschätzung der Forderungen sehr unterschiedlich ausfällt, bekennen sich bei diesem Beispiel praktisch alle zu dem Recht auf Demonstrationsfreiheit.

Ein auf der Demonstration gezeigter Galgen, der für Sigmar Gabriel reserviert ist, weil er die PEGIDA-Demonstranten „Pack“ genannt hat, wird von einer großen Mehrheit abgelehnt. „Jeder darf seine Meinung frei kundgeben. Aber wenn es dann, ja, wenn man dann solche Mordaufrufe macht oder sowas, (...) das geht gar nicht, finde ich“ (Befragte aus Stuttgart). Neben der Deutung als Mordaufruf sehen die Befragten die Adressierung einer einzelnen Person als problematisch. „Da ist speziell jemand gemeint, wo dann ... also das finde ich schon zu viel“ (Befragter aus Mannheim). Befragte, die in ihrer Entscheidung weniger klar sind oder zu dem Schluss kommen, der gezeigte Galgen sei von der Meinungsfreiheit gedeckt, wenden meist dieselben Kriterien an, kommen allerdings zu etwas anderen Schlüssen. „Finde ich schon krass. Aber aus meiner Sicht zeigt es einfach ganz klar, was die Leute denken und so zeigen sie halt, guck mal, damit sind wir überhaupt nicht einverstanden“ (Befragte aus Hamburg). Ein Befragter aus Berlin meint: „Ja, es ist in Ordnung. Nur, ich würde auch nicht sagen, dass die da hängen. Aber die verdeutlichen – sehr radikal, muss man auch sagen – dass sie davon überhaupt nichts halten.“ Durch die Deutung des Galgens nicht als Morddrohung, sondern als symbolisch zum Ausdruck gebrachtes Missfallen oder als Satire handelt es sich nach Ansicht dieser Befragten um eine legitime Meinungsäußerung.



4.4 Demonstrationsfreiheit in Deutschland

Durchweg ist die Einschätzung, dass die Umsetzung des Demonstrationsrechts in Deutschland gut ist. „Ich glaube, das ist hier sehr gut. Wenn man Menschen auf die Beine bringen kann und das angemeldet hat, dann kann man eine Demonstration in Gang setzen“ (Befragte aus Hannover). Ein Befragter aus Erfurt meint: „Ich bin der Meinung, das ist sehr gut geregelt. (...) Egal wer demonstriert. Und so soll es auch sein.“

Die positive Situation in Deutschland unterstreichen einige mit dem Verweis auf andere Länder, in denen das Recht nicht gegeben ist. „Das ist auch dann die uneingeschränkte Meinungsäußerung und keine Angst haben zu müssen vor Konsequenzen. Anders als in der Türkei. Dass ich sonst einfach im Gefängnis sitzen würde, nach so einer Demo“ (Befragte aus Düsseldorf). Vor allem die Türkei steht den Befragten als Land mit eingeschränkten Demonstrationsrechten vor Augen.

4.5 Demonstrationsfreiheit und die Gewaltgrenze

Die enge Verbindung zur Meinungsfreiheit macht auch die Demonstrationsfreiheit zu einem hoch geachteten und geschätzten Grundrecht. Obwohl Viele für sich selbst ablehnen, an einer Demonstration teilzunehmen, oder sich zumindest nicht sonderlich dafür interessieren, befürworten sie dennoch das Recht. Grenzen findet das Demonstrationsrecht, sobald Gewalt damit verbunden ist. Dies ist zunächst eine Selbstverständlichkeit, doch die Gewaltthematik ist den Menschen sehr präsent und ein brennendes Thema. Hier haben sie oftmals konkrete Beispiele vor Augen, und eine nennenswerte Minderheit ist bereit, Demonstrationen bereits einzuschränken, wenn sie Gewalt für absehbar halten. Die Mehrheit will so weit nicht gehen, bringt aber ebenfalls die Gewaltthematik auf und definiert hier die entscheidende Grenze des Demonstrationsrechts.

Unzufriedenheit gibt es bei manchen dagegen an anderer Stelle. Sie beklagen eine zu geringe Nutzung des Demonstrationsrechts durch die Bürger. „An und für sich ist das schon wichtig, aber der Deutsche ist da eher faul“, meint eine Befragte aus Bielefeld. Eine Befragte aus Erfurt sagt: „Das Recht ist da, es wird halt nicht genutzt, selten.“

1 Die Diskussion von Gewalt im Zusammenhang mit Demonstrationen ist durchaus in Übereinstimmung mit dem Grundgesetz. Während die anderen Grundrechte allgemein formuliert werden und vor allem durch konkurrierende Grundrechte ihre Grenzen finden, sind bei der Versammlungsfreiheit bereits im Grundrecht Grenzen eingeschrieben. So heißt es in Artikel 8, Absatz 1, des Grundgesetzes: „Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.“ Die Einschränkung auf gewaltfreie Versammlungen ist hier bereits festgelegt.

5

Presse- und Forschungsfreiheit – das missverstandene Grundrecht

Gemeinsam mit der Meinungsfreiheit werden in Artikel 5 des Grundgesetzes die Freiheit von Presse (Absatz 1) und Forschung (Absatz 3) garantiert. Die Presse- und Forschungsfreiheit sind eng mit der Meinungsfreiheit verbunden, haben aber für die Gesellschaft noch einmal weitreichendere Folgen, weil sie eine Grundlage bilden für die Chance, sich angemessen zu informieren.

5.1 Pressefreiheit: eins der wichtigsten Güter

Während die Befragten sich ausführlich mit der Pressefreiheit auseinandersetzen, spielt die Forschungsfreiheit nur eine geringe Rolle. Angesichts der Diskussionen über eine vermeintliche „Lügenpresse“ und „Fake News“, der Rolle von öffentlich-rechtlichen Medien oder eine übermäßige Gleichförmigkeit der Medienberichterstattung scheint den Befragten dieses Thema präsent zu sein.

Die Pressefreiheit wird von den Befragten ausnahmslos als sehr wichtig erachtet. Ein Befragter aus Hannover unterstreicht die Bedeutung: „Das ist das Allerwichtigste überhaupt. Das ist noch wichtiger als alles andere. Die Presse muss frei sein.“ Eine Befragte aus Bielefeld sagt: „Die Pressefreiheit halte ich für eins der wichtigsten Güter.“

5.2 Garant für Vielfalt und Glaubwürdigkeit

Die Pressefreiheit hat aus Sicht der Befragten eine große Bedeutung für die Demokratie. Für das eigene Leben oder die Selbstverwirklichung ist sie nur mittelbar relevant.

Zwei Gründe werden vor allem für die Bedeutung der Pressefreiheit angeführt: Vielfalt und Glaubwürdigkeit. Die Vielfalt der Berichterstattung erlaubt erst die Bildung einer eigenen Meinung. „Ich finde die große Bandbreite an verschiedenen Meinungen sehr wichtig, dass man sich seine eigene Meinung bilden kann und sagen kann, mit dem stimme ich überein“ (Befragte aus Berlin). Damit ist sie nach Ansicht der Befragten auch ein Grundpfeiler der Demokratie. „Pressefreiheit ist unabdingbar für die Demokratie. Weil ich mir sonst kein reales Bild über die Sachen machen kann, wenn sämtliche Mitteilungen, die ich über was bekomme, von der Politik gesteuert werden, habe ich nur ein sehr einseitiges Bild. Dann kann ich mir nicht wirklich eine Meinung dazu bilden, sondern vertrete nur die Meinung, die mir vorgegeben wird“ (Befragte aus Rostock).

Die Glaubwürdigkeit ergibt sich aus der Vielfalt. „Man wird immer irgendwo was erfahren, was nicht so stimmt“, meint ein Befragter aus Bochum und leitet so die Glaubwürdigkeit aus der Vielfalt ab. Bei zahlreichen weiteren Befragten hat die Glaubwürdigkeit allerdings eine etwas andere Stoßrichtung. Ihnen geht es nicht nur um eine Berichterstattung, die unbeeinflusst ist von staatlichen Stellen, sondern um eine wahre Berichterstattung. Eine Befragte aus Stuttgart fokussiert dabei auf die Verständ-



lichkeit der Information: „Und darum finde ich, dass in der Presse ... , dass das richtig rübergebracht wird, dass die Leute das auch verstehen, sonst kriegt ja keiner was mit.“ Ein Befragter aus Frankfurt/M. dagegen erwartet eine wahre Berichterstattung: „Dass objektiv drüber berichtet wird und nicht irgendwas verdreht wird, dass die Tatsachen verdreht werden. Dass hier im Fernsehen und in den Zeitungen die Wahrheit steht, dass die Journalisten frei ... , auch wenn es manchmal unbequem ist, was da geschrieben wird, dass da nichts zensiert wird. (...) Für eine ehrliche, objektive Berichterstattung.“ Eine Saarbrückerin formuliert den Anspruch genauso weitreichend: „Es geht mir darum, dass es die Wirklichkeit ist.“ Für einen Befragten aus Hamburg sollte dies sogar mit Strafen durchgesetzt werden: „Ich bin aber auch der Meinung, wenn ganz klar widerlegt wird, dass das, was sie geschrieben haben, nicht wahr ist, dass es da Strafen geben muss.“

Die Erwartung einer wahren Berichterstattung übersieht sowohl die Komplexität des Geschehens als auch den Einfluss von redaktionellen Linien und politischen Ausrichtungen einzelner Medien, die zu unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen und Perspektiven auf das Geschehen führen können. Einige Befragte sind sich dieser Zusammenhänge aber bewusst. „Vollkommen unabhängige Presse kann es nicht geben. Jeder Journalist ist an den Chefredakteur gebunden, der Chefredakteur ist wieder dem Verleger verantwortlich. Und die Verleger den Aktionären usw.“, beschreibt es ein Befragter aus Saarbrücken. Andere dagegen erwarten wahre Berichterstattung und sind enttäuscht, wenn sie in den Medien eine Berichterstattung entdecken, die nicht ihrer Vorstellung von Wahrheit entspricht.

In diesen Forderungen wird ein grundlegendes Missverständnis der Presse- und der Meinungsfreiheit deutlich. Es geht zahlreichen Befragten nicht allein um die Abwesenheit von staatlicher Zensur. Sie fordern die Präsentation der einen Wahrheit. In der Tat führt Zensur zu einer eingeschränkten Darstellung von Wahrheit, aber andersherum garantiert die Pressefreiheit eben nicht wahre Berichterstattung. Dazu müsste es eine einzige, klar erkennbare Wahrheit geben, und diese müsste sich umfassend durchsetzen, wenn es keine staatliche Zensur gibt. Dies ist aber nicht der Fall. So ist es nicht die Aufgabe von Medien, eine einzige Wahrheit zu präsentieren, denn diese eine Wahrheit gibt es nicht. Stattdessen sind Medien Tendenzbetriebe, die ihre jeweilige Sicht auf die Dinge präsentieren. Die Vielfalt der Stimmen, die jeweils frei ihre Sicht der Dinge präsentieren dürfen, ergibt das Panorama, aus dem sich die Menschen frei informieren können.

5.3 Grenzen der Presse- und Forschungsfreiheit

Grenzen sehen Einzelne bei der Forschungsfreiheit, weniger bei der Pressefreiheit. Die Forschungsfreiheit findet nach Ansicht einiger Befragter ihre Grenzen bei ethischen Fragen. „Klar sollte es Einschränkungen geben, was ethische Probleme angeht. Aber ansonsten sollten Forscher forschen dürfen, was sie möchten“ (Befragte aus Berlin). Genmanipulierte Pflanzen oder Tierversuche tauchen bei den erwarteten Einschränkungen der Forschung auf. Insgesamt sind diese Einschränkungen allerdings kein großes Thema bei den Befragten.

Ähnlich ist es bei Grenzen der Pressefreiheit. Nur Einzelne machen die Grenzen zum Thema. „Dass man so über andere Menschen schreibt und die ins schlechte Licht

setzt“, lehnt eine Befragte aus Bochum ab. Ein anderer aus Hannover erinnert sich an eine Satire und meint: „Das war meines Erachtens schon Ausnutzen der Pressefreiheit. Das ging in die Beleidigung rein, und das darf auch nicht sein.“ Dies wird aber nur von einzelnen als Problem von Medienberichterstattung gesehen.

Um die Grenzen der Pressefreiheit genauer auszuloten, sollten die Befragten diskutieren, in welchem Maße die Veröffentlichung eines Dienstgeheimnisses des Bundeskriminalamtes durch die Pressefreiheit gedeckt sei. Vergleichsweise selten sind Befragte der Ansicht, diese Veröffentlichung sei ohne Frage durch die Pressefreiheit geschützt. „Ja, wenn es zugespielt wird, und es ist ein wichtiger Aspekt, wo man mal veröffentlichen kann, warum nicht? Ist doch in Ordnung. Passiert“ (Befragter aus Frankfurt/M.). Eine Befragte aus Berlin ist grundsätzlich nicht bereit, staatlichen Behörden Geheimnisse zuzugestehen: „Ich finde, dass es davon gedeckt wird. Dass es zur Transparenz des Regierungsapparates beiträgt. Ich finde eigentlich nicht richtig, dass der BND oder irgendwelche Geheimdienste oder die Regierung Geheimakten haben, auf die man als Bürger keinen Zugriff hat.“ Dies ist allerdings eine Minderheitenmeinung.

Eine knappe Mehrheit der Befragten, die dieses Beispiel diskutieren, tut sich schwer mit einer Festlegung. „Es kommt drauf an, was sie damit offenlegt“, meint eine Befragte aus Hamburg und beschränkt dann die Fälle von illegitimer Veröffentlichung auf sicherheitsrelevante Informationen – eine durchaus typische Eingrenzung. Eine weitere typische Eingrenzung, die gefordert wird, sind Persönlichkeitsrechte. „Wenn es jemand persönlich betrifft, wäre es nicht angemessen, glaube ich“, grenzt eine Befragte aus Bielefeld ihre Haltung ein.

Die Entscheidung, ob eine Veröffentlichung von Dienstgeheimnissen legitim ist, von den Inhalten abhängig zu machen, leuchtet zunächst unmittelbar ein. Die Antworten machen aber auch deutlich, dass der Geheimnisschutz aus Sicht der Befragten eben nicht grundsätzlich gilt. Anders als beispielsweise beim Demonstrationsrecht wird von diesen Befragten nicht zuerst und kategorisch auf die gesetzlich festgelegten Grenzen verwiesen, sondern inhaltlich abgewogen.

Neben den Befragten mit einer ambivalenten Haltung legt sich allerdings eine ebenfalls recht große Gruppe fest und lehnt die Veröffentlichung von Dienstgeheimnissen grundsätzlich ab. „Also geheim sind oder geschützt sind, und wenn man die irgendwo veröffentlicht, das ist schon ... also dann geht man eigentlich zu weit, sage ich jetzt mal so“ (Befragte aus Dresden). Für eine Befragte aus Saarbrücken ist es ebenfalls ein klarer Fall: „Das geht gar nicht. Nein. Weil es ein Dienstgeheimnis ist. Und das sollte schon im Dienst bleiben. Es geht ja keinen an.“

5.4 Pressefreiheit in Deutschland

In welchem Maße Pressefreiheit in Deutschland gegeben ist, wird sehr unterschiedlich beurteilt. Ein gutes Drittel der Befragten, die sich mit der Pressefreiheit auseinandergesetzt haben, ist rundum zufrieden mit der Situation in Deutschland. „Logisch, sicher ist Pressefreiheit da“ (Befragte aus Bochum). „Ich denke, das ist okay so“, meint eine Befragte aus Frankfurt/M. wenig euphorisch. Ein anderer aus Düsseldorf distanziert sich explizit vom Vorwurf der Lügenpresse: „Nein, ist nicht eingeschränkt. Klar versuchen



die nur das rauszugeben, manchmal, was ihnen lieb ist, oder Sachen auch nicht rauszugeben. (...) Die Regierung, ja. Aber Presse schreibt frei. Und ich bin nicht einer, der da zugehört und sagt: Lügenpresse, Lügenpresse.“

Auch im internationalen Vergleich schneidet Deutschland nach Ansicht dieser Befragten sehr gut ab: „Unsere Presse ist da sehr frei, die dürfen schreiben, was sie wollen“ (Befragte aus Erfurt). Eine Düsseldorferin empfindet die Situation in Deutschland als Privileg: „Wenn ich mir Länder wie die Türkei angucke oder teilweise auch in Amerika, bin ich schon froh und dankbar, dass ich hier in Deutschland lebe. Dass es diese Pressefreiheit gibt.“

Dieser positiven Sicht auf die Pressefreiheit in Deutschland stehen andere gegenüber, die eine negative Einschätzung der Situation haben. Dabei geht die Kritik in unterschiedliche Richtung. So kritisieren manche die Konzentration der Zeitungen bei wenigen Verlagen. „Die Presse kann schreiben, was sie will. (...) Nur dass die Presse (...) reglementiert wird von einem Konzern oder einem anderen Konzern, das ist schade“ (Befragter aus Mannheim). „Wir haben es ja jetzt schon mit Zeitungen, dass das, weiß nicht, drei oder vier riesige Konzerne es nur noch gibt, die die Tageszeitungen aufteilen. Die überregionalen Redaktionen wurden in vielen Zeitungen geschlossen. Es gibt nur noch eine, und die beliefert dann zwanzig Zeitungen“, beschreibt ein Befragter aus Düsseldorf seine Wahrnehmung der Zeitungslandschaft und ergänzt dann: „Eingeschränkt aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung jetzt, also nicht politisch.“

Die angesprochene Qualitätseinschränkung kommentieren auch andere. „Ich denke, so seit zehn Jahren wird die allgemeine Presse immer oberflächlicher, was aber auch wieder wirtschaftlichen Sachen geschuldet ist. Redaktionen werden zusammengelegt, es wird vieles außerorts gemacht und so weiter“ (Befragter aus Leipzig). Eine Befragte aus Erfurt sieht es ähnlich: „Die knebeln sich mittlerweile selber, weil sie nicht mehr richtig recherchieren. Es geht alles viel zu schnell und irgendjemand haut so eine Meldung raus, und die wird ohne Überprüfung von anderen übernommen.“ Hier wird nicht eine Einschränkung der Pressefreiheit gesehen, sondern die Kritik gilt der Qualität der Berichterstattung.

Andere stellen die Unabhängigkeit der Presse direkt infrage. Dabei geht es einerseits um die wirtschaftliche Abhängigkeit. „Das ist die Frage, inwieweit sie frei sind. Sie brauchen auch ihre Abonnenten und Werbungskunden“ (Befragter aus Saarbrücken). „Die kämpfen ums Überleben, weil die gedruckten Ausgaben nicht mehr gekauft werden, wegen der Digitalisierung“, argumentiert ein Befragter aus Bielefeld und sieht die Zeitungen daher stärker in Abhängigkeit von finanzstarken Verlagen mit einer eigenen politischen Ausrichtung. Wiederum steht bei solchen Argumentationen nicht die Unabhängigkeit von Beeinflussung durch die Politik infrage.

Andererseits ist ein gutes Viertel der Befragten, mit denen die Pressefreiheit diskutiert wurde, der Ansicht, es gäbe direkte politische Interventionen in die Berichterstattung. Sie unterstellen eine Intervention durch Politiker. In welchem Maße einzelne Befragte von dieser direkten Steuerung überzeugt sind, macht die folgende Interviewsequenz deutlich:

Befragte: „Zur Pressefreiheit gehören auch die Nachrichten, und da wird man ja auch so eingellullt, man hört ja eh nicht mehr alles, weil, es wird ja nur noch gesagt, was der Hörer

wissen soll. Was er wissen will, das wird ja eh nicht mehr gesagt. Das kommt dann vielleicht manchmal durch Zeitungen heraus oder durch Journalisten, die dann doch ein bisschen mehr wissen, und die es dann mal bekanntgeben, aber es ist schon erschreckend.“

Interviewer: „*Wer steuert das? Wer sagt, was die Bürger wissen sollen?*“

Befragte: „*Ich weiß nicht, wer das sagt. Ich vermute mal die Politik dahinter, aber 100 % wissen tue ich das nicht.“* (Befragte aus Bielefeld)

Im Ländervergleich sehen diese Befragten Deutschland nicht in einer Sonderrolle. Eine politische Steuerung der Medienberichterstattung vermuten sie in allen Ländern gleichermaßen. Es handelt sich bei diesen Befragten um eine nicht sehr große Minderheit, die von vielfältigen Manipulationen überzeugt ist.

5.5 Pressefreiheit und Wahrheit

Die Pressefreiheit ist ähnlich wie die Demonstrationsfreiheit eng an die Meinungsfreiheit gebunden und genießt ebenfalls hohes Ansehen. Insbesondere für den Zugang zu Informationen, die Möglichkeit einer angemessenen Meinungsbildung und damit für das Funktionieren der Demokratie ist die Pressefreiheit nach Überzeugung der Befragten von großer Wichtigkeit.

Vielleicht auch aufgrund dieser großen Wertschätzung sind die Befragten bei Grenzen der Pressefreiheit zurückhaltend. Von sich aus ist eine Thematisierung von Grenzen, anders als bei der Demonstrationsfreiheit, recht selten. Und auch bei der Diskussion eines illegalen Geheimnisverrats sind die Befragten mit einer Verurteilung dieses Verhaltens ausgesprochen zurückhaltend, und nur eine Minderheit orientiert sich in diesem Fall ohne Zögern an der Rechtslage.

Eine Mehrheit ist mit der Situation der Pressefreiheit in Deutschland zufrieden. Manche beklagen zu geringe Qualität oder wirtschaftliche Abhängigkeiten, doch sie erkennen die Unabhängigkeit der Medien von direkter politischer Einflussnahme an. Dem steht eine Minderheit gegenüber, die von einer mehr oder minder umfassenden Steuerung der Medien durch die Politik und vor allem von staatlicher Zensur mit einer Verhinderung von kritischer Berichterstattung ausgeht.

Bemerkenswert ist die Deutung des Charakters von Pressefreiheit. Vielfach wird das Grundrecht der Pressefreiheit interpretiert als eine Garantie für wahre Berichterstattung, die aber unzureichend umgesetzt sei. Hier wird ein Missverständnis deutlich. Pressefreiheit gibt gerade nicht vor, allein die – von der Politik unbeeinflusste – Wahrheit zu berichten, sondern die Medien sind eben frei in ihrer Berichterstattung. Damit sind sie auch frei, nach eigener Entscheidung Fakten auszuwählen und gegebenenfalls nicht zu berichten oder auch einen spezifischen Eindruck zu erwecken. Die Pressefreiheit garantiert keine wahre Berichterstattung, sondern nur eine Berichterstattung, die nicht staatlich kontrolliert ist. Die Pressefreiheit ist bei Vielen ein missverstandenes Grundrecht.



Religionsfreiheit – das umstrittene Grundrecht

Religionsfreiheit hat historisch eine besondere Bedeutung für Deutschland. Nach der Reformation fanden auf deutschem Boden lange und erbitterte Kriege statt zwischen Katholiken und Protestanten. Erst die gegenseitige Tolerierung konnte die Religionskriege in der Mitte Europas allmählich befrieden. Auch vor diesem Hintergrund hat die Religionsfreiheit eine besondere, wenn auch selten erinnerte Bedeutung für Deutschland. Artikel 4 des Grundgesetzes garantiert die Freiheit des Glaubens und des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses. Dazu wird in Absatz 2 explizit auch die ungestörte Ausübung der Religion gewährleistet.

6.1 Religionsfreiheit – ein wichtiges Recht

Angesichts abnehmender Kirchenbindung ließe sich vermuten, dass die Religionsfreiheit an Wertschätzung und Relevanz für die Menschen verliert, doch das Gegenteil ist der Fall. Die Religionsfreiheit ist ein ausgesprochen kontroverses Grundrecht.

Dabei gibt es zunächst sehr breite Zustimmung zum Grundrecht der Religionsfreiheit. Praktisch alle, die dieses Grundrecht diskutieren, betonen seine Wichtigkeit. „Absolut wichtig“, meint ein Befragter aus Leipzig. „Sehr wichtig. Mir ist das wirklich sehr wichtig“, berichtet eine Befragte aus Düsseldorf, um gleich darauf zu beschreiben, wie wenig religiös sie selber ist. Es ist bemerkenswert, dass die Wertschätzung der Religionsfreiheit unabhängig ist von der eigenen Religiosität. Sowohl religiöse als auch nicht-religiöse Menschen betonen, wie wichtig aus ihrer Sicht die Religionsfreiheit ist. Hier gibt es keine zwei Meinungen.

6.2 Religion als persönliche Freiheit

Freie Religionsausübung wird durchweg als persönliche Entscheidung angesehen. „Jeder kann Zeuge Jehovas sein oder Baptist oder was es da alles für Glaubensgemeinschaften gibt. Jeder soll nach seiner Fassung selig werden“ (Befragter aus Frankfurt/M.). Religion ist nach Ansicht der Befragten Privatsache und ist in diesem Sinne auch geschützt vor staatlichen Eingriffen.

Wie schon die Presse- und die Demonstrationsfreiheit gilt auch die Religionsfreiheit als Teil der Meinungsfreiheit. „Das ist auch sehr wichtig, weil es ähnlich wichtig wie die Meinungsfreiheit ... und geht auch damit Hand in Hand“ (Befragte aus Berlin). Allerdings ist diese Freiheit eine individuelle Freiheit. „Es ist ja auch Meinungsfreiheit. Ich belasse den Menschen ihren Wunsch, an was zu glauben oder auch nicht. Das gehört auch zur Meinungsfreiheit“ (Befragte aus Frankfurt/M.). Nach Ansicht der Befragten handelt es sich um einen wichtigen, aber privaten Aspekt des Lebens. Eine grundsätzliche Einschränkung erscheint daher zunächst einmal als nicht akzeptabel. „Weil die Religion für viele Leute schon wirklich ein existenzieller Teil des Lebens ist, und den

würde man dann quasi mit ausgrenzen, oder einschränken, wenn das nicht der Fall wäre“ (Befragter aus Düsseldorf).

Die Bedeutung für die Demokratie ist eine indirekte. In zwei Weisen besteht aus Sicht der Befragten eine Verbindung zwischen Religionsfreiheit und Demokratie. Zum einen ist Freiheit selbst elementar für Demokratie. Demokratie ohne die Freiheit, sich ausleben zu können – insbesondere in dem wichtigen Bereich der Religion – ist für eine Reihe von Befragten nicht vorstellbar. „Das ist für mich auch ein hohes Gut, und das macht eine Demokratie auch aus. Und das ist im Grundgesetz auch verankert. Religionsfreiheit. Und ich finde, das ist wichtig. Ob jemand an etwas glaubt oder nicht, ist für mich völlig uninteressant. (...) Ich finde, der Staat sollte nicht entscheiden, wer an was glaubt oder dass nur eine Religion zugelassen wird. Es ist für mich wichtig, dass man den Leuten ihr Recht für Religionsfreiheit, das ist ähnlich wie Meinungsfreiheit, zulässt“ (Befragter aus Berlin).

Noch häufiger gehen die Befragten auf die gesellschaftliche Stabilität und die Integration von Menschen mit unterschiedlichen Religionen ein. „Wenn die [Religionsfreiheit] eingeschränkt werden sollte, dass es dann, denke ich mal, auch zu Gewaltausbrüchen kommen kann. (...) Weil sich das immer mehr aufschaukelt. Es sind immer mehr Glaubensrichtungen, die aufeinandertreffen. Nur – wenn das untersagt werden soll, bin ich der Meinung, dass sich das miteinander nicht verträgt“ (Befragter aus Erfurt). „Dann wird es riesengroßen Terror geben“, meint eine andere aus Mannheim.

6.3 Ausleben oder Ausnutzen

Angesichts der einhelligen Zustimmung zur Religionsfreiheit und der dramatischen Bedeutung, die ihr zugeschrieben wird, wäre eine ebenso breite Zustimmung für die Ausübung der Religion zu erwarten. Doch hier zeigt sich ein sehr gemischtes Bild. Es ist die Haltung zum Islam, die das Meinungsbild prägt.

Wie alle Freiheiten soll auch die Religionsfreiheit nach verbreiteter Meinung nicht unbeschränkt gelten. Andere nicht zu beeinträchtigen oder zu schädigen, ist die allgemeinste Grenze, die etwa ein Viertel derer anführt, die sich mit dem Thema beschäftigen. „Wobei ich auch da immer wieder sagen muss, alles ist so weit gut, solange es andere nicht einschränkt.“ (Befragte aus Hannover). Dies bezieht sich insbesondere auf andere Religionen: „Wichtig ist dabei, dass man alle anderen Arten von Religion genauso respektiert wie seine eigene“ (Befragter aus Bochum).

Genau diese Einschränkung anderer ist aber für Viele das Problem bei der Religionsfreiheit. Religionsfreiheit wird vielfach nicht unter der Frage einer illegitimen Beschränkung durch den Staat thematisiert, sondern die Menschen beschäftigt eine Form der Religionsausübung, von der sie sich eingeschränkt oder gar bedroht fühlen. Religiöse Intoleranz und Radikalität wird vielfach als Grenze der Religionsfreiheit betrachtet, die der Staat ziehen soll und muss. „Solange man keine Radikalität halt in der Religion auslebt und anderen Menschen schadet oder diskriminiert oder Minderheiten unterdrückt, ist es wirklich vollkommen in Ordnung, seine Religion frei ausleben zu können“ (Befragter aus Berlin). „Das Problem ist immer das Extreme“, meint ein Befragter aus Rostock.



Das Thema Extremismus treibt die Menschen um. Während ein Teil Angst oder Ablehnung des Islam darlegt, äußern sich andere in die entgegengesetzte Richtung. So erklärt ein Befragter aus Leipzig: „Ich glaube, dass extreme Religionen nicht zu extrem sind, dass sie für andere Religionen gefährlich sind. Wir sind aus der Zeit raus, wo im Namen der Kirche oder im Namen des Glaubens dort irgendwo groß Kriege geführt wurden.“ Mit dieser Begründung setzt er sich konsequent für die Religionsfreiheit ein. Ein Befragter aus Düsseldorf wendet sich explizit gegen zu weitreichende Kritik am Islam: „Es kommt drauf an, was sie einschränken würden wollen. Wenn es jetzt ganz klar drum geht, wir wollen den Islam nicht mehr zur freien Religion in Deutschland erklären, dann würde ich das schon für einen starken Tobak halten. Weil, die Mehrzahl, die zum Islam tendieren, sind vernünftige Leute, und es ist nur ein ganz geringer Teil, der da außen vorstößt und das missbraucht.“

Etwa ein Drittel der Befragten, die über Religionsfreiheit sprechen, nennen die Orientierung an deutschen Normen und der deutschen Kultur als Einschränkung. „Es wird uns ja leider immer mehr genommen. Das ist das Traurige. Ich finde es so, in Bayern hängt ein Kreuzifix. Das muss ich akzeptieren. Ich brauche es nicht, ich akzeptiere. Wenn ich aber dagegen vorgehe und sage, ich möchte, dass da Atatürk hinkommt als Beispiel, mir fällt nichts anderes ein, oder das Kreuz muss weg. Dann finde ich das nicht mehr, ist es keine Religionsfreiheit mehr. Dann ist es ein Aufweichen“ (Befragter aus Hamburg). Ein Befragter aus Bochum wägt dagegen nachdenklich ab: „Weil jeder seine andere Kultur hat, seine Wurzeln, die kann er nicht so einfach ablegen, weil er jetzt wohin gezogen ist, freiwillig oder durch Flucht. Aber man sollte sich schon in dem Land, wo man ankommt, ein bisschen den allgemein dort gültigen gesellschaftlichen Formen anpassen.“ So bleibt er am Ende unentschieden zwischen Anpassung und Treue zu den kulturellen Wurzeln.

Die Grenzen der Religionsfreiheit beschäftigen die Befragten intensiv. Dabei ringen mehrere mit der Forderung nach Religionsfreiheit und den Einschränkungen, die sie wiederum fordern, ohne für sich selbst klare Kriterien formulieren zu können. „Merke ich schon selber, dass ich mir eigentlich widersprechen muss, es kommt drauf an“, beschreibt ein Befragter aus Frankfurt/M. sein Ringen mit sich selbst. Eine Befragte aus Hamburg wirft ein: „Die Fragen sind echt schwierig.“

Das Ringen um das richtige Maß zwischen Einschränkung und Freiheit, zwischen Ausleben und unangemessenem Ausnutzen der Religionsfreiheit setzt sich bei der Diskussion der Grenzfälle fort. Mit zwei konkreten Entscheidungen wurden die Befragten konfrontiert. Zum einen sollten sie sich äußern, ob ihrer Ansicht nach einer Lehrerin erlaubt sein soll, in einer Grundschule mit Kopftuch zu unterrichten. Zum anderen ging es um die Frage, ob ein durch Lautsprecher verstärkter Ruf des Muezzins in Deutschland gestattet sein soll.

Die Einschätzungen zum Tragen eines Kopftuchs im Schulunterricht halten sich weitgehend die Waage. Ein Kopftuchverbot fordern genauso viele Befragte wie die Zulassung des Kopftuchs. Die meisten kommen bei ihren Überlegungen zu einer klaren Meinung, doch einige können sich kaum für eine Position entscheiden. „Das ist eine sehr gute Frage. Das ist bei so vielen Sachen eine Ermessenssache. (...) Es ist genauso, wenn der Arbeitgeber dir vorgibt, du musst eine bestimmte Arbeitskleidung tragen, dann musst du die Arbeitskleidung tragen“, meint ein Befragter aus Dresden, fügt

dann aber an: „Auf der anderen Seite ist es eine freie Entscheidung. Wenn das Kopftuch zur Religion gehört.“ Am Ende entscheidet er sich eher für das Recht, ein Kopftuch zu tragen.

Ein Befragter aus Leipzig geht argumentativ den umgekehrten Weg. „Das ist sicherlich ein Eingriff in die Religionsfreiheit“, meint er, überlegt dann aber weiter: „Das Problem ist, dass die Neutralität nicht gewahrt ist, den Kindern gegenüber.“ So kommt er am Ende zu dem Schluss, dass er sowohl ein Verbot eines Kopftuchs für richtig hält als auch ein Verbot von einem Kreuz an der Wand. Eine Befragte aus Saarbrücken kann sich in der Frage überhaupt nicht entscheiden und delegiert die Frage an den Gesetzgeber: „Wenn sie [die Lehrerin] eingeschränkt werden würde, wäre es für mich in Ordnung. Wenn sie nicht eingeschränkt wird, ist es auch in Ordnung.“

Die Argumente sowohl für als auch gegen die Erlaubnis für eine Lehrerin, im Unterricht ein Kopftuch zu tragen, sind vielfältig. Unter jenen, die ein Verbot des Kopftuchs für richtig halten, bestreitet knapp die Hälfte einen negativen Einfluss der Lehrerin durch das Kopftuch. „Warum sollte mich die Frau mit dem Kopftuch negativ beeinflussen?“, fragt ein Leipziger. Und ein Befragter aus Berlin sieht auch eine positive Seite, wenn die Kinder mit der religiösen Vielfalt in Kontakt kommen: „Ich finde es wichtig, dass Leute auch verschiedene Ideen oder Vorstellungen davon bekommen, was es an Religionen gibt.“

Das zweite verbreitete Argument für die Toleranz gegenüber einem Kopftuch bei Lehrerinnen ist der Vergleich mit Symbolen anderer Religionen. „Früher hing ja auch fast in vielen Zimmern so ein komisches Kreuz an der Wand“, kommentiert ein Befragter aus Mannheim. Eine Befragte aus Saarbrücken pocht ebenfalls auf Gleichbehandlung der Religionen: „Warum muss ich jetzt einem Juden, einem Moslem vorne ein Kreuz hängen? (...) Aber wenn vorne eine Lehrerin mit Kopftuch ist, ist da ein Riesenterror. Und da denke ich, sollte doch Gleichberechtigung sein.“

Seltener sind Argumente für eine grundsätzlich liberale Haltung ohne weitere Begründung. „Wenn es gute Lehrerinnen sind, die meinen Kindern was beibringen können und für meine Kinder da sind, warum sollten sie dann kein Kopftuch tragen dürfen“, erklärt eine Befragte aus Bochum. Andere sehen in der Kopftuchfrage eine rein private Angelegenheit und lehnen eine staatliche Einmischung entsprechend ab. „Es ist ihre Sache, ihr Leben, ihre Entscheidung“ (Befragte aus Düsseldorf).

Auch die Plädoyers für ein Kopftuchverbot bei Grundschullehrerinnen werden mit unterschiedlichen Argumenten begründet. Die Hälfte der Befragten mit dieser Meinung bezieht sich auf das Neutralitätsgebot in der Schule. „Grundsätzlich: Keine religiösen Symbole“, meint eine Befragte aus Hamburg und lehnt deshalb auch ein Kreuz in der Schule ab. Ein Befragter aus Leipzig sieht es ähnlich: „Ich glaube, dass eine Schule oder eine Lehranstalt, auch Berufsausbildung, wo Menschen unterrichtet werden, sollten religiöse Symbole in jeder Form – auch das Kreuz über dem Eingang, finde ich unpassend.“

Ein ebenso verbreitetes Argument ist die Forderung nach kultureller Anpassung. „Es passt nicht in unseren Bereich, in unsere Kultur“, argumentiert ein Befragter aus Bielefeld. Eine andere aus Erfurt sagt: „Die wollen hier leben, dann müssen die sich auch nach uns richten.“ „Das kann ich nur mit der Tradition begründen“ (Befragter aus Rostock).



Die negative Prägung der Kinder ist ein Argument, das ebenfalls mehrfach angeführt wird. Dies wird von manchen ganz selbstverständlich und allgemein unterstellt: „Weil das Indoktrination ist“ (Befragter aus Hannover). „Das ist eine Voreingenommenheit“, findet eine Befragte aus Berlin. Eine Befragte aus Hamburg fordert, auch die Freiheitsrechte der Schüler anzuerkennen: „Aber auch Schüler haben ein Recht darauf, einer anderen Religion anzugehören oder nicht ihren Glauben oder überhaupt gar keiner Religion anzugehören. (...) Auch da gilt es, die Rechte der Schüler zu schützen.“ Einzelne argumentieren bei der negativen Prägung konkret bezogen auf das Kopftuch. „Für mich ist das eher zur Unterdrückung der Frau“ (Befragter aus Erfurt).

Das zweite Beispiel, der per Lautsprecher verstärkte Ruf des Muezzin, wird häufiger abgelehnt. Über die Hälfte der Befragten ist gegen eine Zulassung des Muezzin-Rufes und hat dabei sehr oft eine kategorische Haltung. „Ich sehe es da auch komplett so“ (Befragte aus Hamburg).

Die häufigste Begründung für eine ablehnende Haltung ist der Bezug zur deutschen Kultur. „Wir sind hier in Deutschland, und wir sind ein christliches Land, und da gehört kein Muezzin oder wie der heißt hin“, argumentiert ein Befragter aus Frankfurt/M. „Ich finde einfach, wenn es ein muslimisches Land oder eine muslimische Stadt ist, ist es in Ordnung. Das ist halt so. Wenn man da hinfährt, in dieses Land, das ist seit Jahren so. Die sind muslimisch und glauben und beten usw. Aber in Deutschland ist es seit Jahren, seit Jahrzehnten nicht der Fall“ (Befragte aus Düsseldorf).

Die Lärmbelästigung führen viele als weiteres Argument an. „Vielleicht schon zu häufig zu laut. Manche können einfach auch den Gesang, der sehr monoton ist, nicht ertragen“ (Befragter aus Bochum). Ein Befragter aus Düsseldorf meint: „Und dann frage ich mich: Warum müssen die das machen? (...) Ich finde es eine Geräuschbelästigung. Nur Geräuschbelästigung, ja.“ Für einen Befragten aus Hannover ist es eine ästhetische Frage: „Absolut indiskutabel. Geht gar nicht, nein. (...) Ganz ehrlich, mich macht die türkische Musik, dieses Yallah-Yallah, diese Eiermusik total aggressiv, die macht mich total wahnsinnig.“

Deutlich seltener reklamieren die Befragten durch den Ruf eines Muezzins eine religiöse Beeinträchtigung. „Es gilt auch da der Grundsatz, dass auch andere Menschen mit ihren religiösen Vorstellungen zu respektieren sind und dass der Ruf vom Muezzin sie dadurch einschränken würde“ (Befragte aus Hamburg).

Knapp die Hälfte der Befragten nennt auch Argumente, die für eine Zulassung des Muezzin-Rufes sprechen. Dabei überzeugt die meisten von ihnen der Vergleich mit den Kirchenglocken. „Ich höre auch die katholischen und die evangelischen Kirchenglocken läuten. Das ist auch sozusagen der Ruf am Sonntag: Kommt alle in die Kirche. Das ist vergleichbar“ (Befragte aus Hannover). Ein anderer aus Rostock sieht es ähnlich: „Wir wohnen direkt gegenüber von einer Kirche. (...) Ist auch eine Religion. Ich bin sowieso nicht religiös, für mich macht das keinen Unterschied.“

Seltener sehen die Befragten den Ruf des Muezzins als Beeinträchtigung, die aber akzeptabel sei. „Das ist einmal die Woche. Das muss man schon verkraften können“, meint eine Befragte aus Mannheim. Ähnlich selten wird die Offenheit für den Ruf eines Muezzins mit genereller Toleranz gegenüber Religionen und dem Wandel in der Gesell-

schaft begründet. Ein Befragter aus Berlin sieht es so: „Ich finde, die haben genauso das Recht, ihre Religion auszuüben. Ich finde, das macht keinen Unterschied, ob Deutschland jetzt eigentlich christlich geprägt ist oder nicht. Die Leute wohnen hier und leben unter deutschem Recht. Deswegen sollten sie das Recht dazu haben.“

6.4 Religionsfreiheit in Deutschland

Die Religionsfreiheit in Deutschland bekommt bei den Befragten ausgesprochen gute Noten. Durchweg ist die Meinung, es gäbe keine staatliche Einschränkung der Religionsfreiheit. „Momentan ist es so, sofern ich nicht gegen das Allgemeinwohl der Gesellschaft handle, darf ich frei meinen Glauben ausüben und auch Religion frei praktizieren“ (Befragter aus Bochum). „Also: keine Einschränkungen“ (Befragte aus Stuttgart). Auch im Vergleich mit anderen Ländern haben die Befragten eine sehr positive Einschätzung zu Deutschland: „Ich denke, in Deutschland ist das eigentlich am besten gewährleistet. Ich glaube, hier hat jeder seine Freiheit, die er haben möchte“ (Befragte aus Berlin).

6.5 Unstrittig strittig

Die Zustimmung zur Religionsfreiheit ist sehr groß. Die Befragten sind auch überzeugt, dass in Deutschland die Religionsfreiheit gegeben ist. Jeder kann seine Religion ungehindert ausüben. Die Situation ist nach Einschätzung der Befragten ausgesprochen positiv.

Trotz dieser positiven Sicht ist der Umgang mit Religion allerdings hoch kontrovers. Dabei geht es nicht um Religion insgesamt, sondern um den Islam. Über den Umgang mit Islam, mit muslimischen Riten gehen die Meinungen weit auseinander. Gerade die Diskussion um den Ruf des Muezzins zeigt nicht nur, wie unterschiedlich die Ansichten sind, sondern vor allem wie entschieden vielfach die eine oder die andere Position verfochten wird. An der Umsetzung der Religionsfreiheit schließen Fragen der kulturellen Identität unmittelbar an. Das macht dieses Grundrecht – trotz der großen Zustimmung – zu einem ausgesprochen umstrittenen Grundrecht.



Recht auf freie Freizeitgestaltung und Reisefreiheit – die selbstverständlichen Grundrechte

Das Recht auf freie Freizeitgestaltung und die Reisefreiheit sind nur indirekt im Grundgesetz verankert. Beide leiten sich aus dem Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit (Grundgesetz Artikel 2) ab.

Hinzu kommen noch jeweils Bestimmungen, die den Freiraum spezifischer definieren. So ist für das Recht auf freie Gestaltung der Freizeit das Verbot von Zwangsarbeit (Grundgesetz Artikel 12) relevant. Allerdings erlaubt das Grundgesetz die Heranziehung zu einer für alle gleichen, öffentlichen Dienstpflicht.

In Artikel 11 garantiert das Grundgesetz die Freizügigkeit, allerdings beschränkt sich diese Freizügigkeit auf das Bundesgebiet. Jenseits des Staatsgebietes kann der Staat keine Freizügigkeit garantieren, hängt dies doch von der Akzeptanz durch das Zielland ab. Relevant ist für die Reisefreiheit allerdings auch Artikel 16, der den dauerhaften Erhalt der Staatsbürgerschaft garantiert. Gemeinsam mit dem Recht auf einen Reisepass, den das Passgesetz garantiert, ergibt sich die Möglichkeit zum freien Reisen.

Allerdings hat die Reisefreiheit für Deutschland eine besondere historische Bedeutung. Die Schließung der Grenzen für die Bürgerinnen und Bürger der DDR, besonders sichtbar durch die Berliner Mauer und die hermetisch geschlossene Grenze zwischen den beiden deutschen Staaten, trug wesentlich zur Unzufriedenheit der Menschen bei. Neben freien Wahlen war Reisefreiheit eine prominente Forderung der Oppositionsbewegung der DDR. Auch diese historische Bedeutung macht die Betrachtung der Ansichten zur Reisefreiheit interessant.

7.1 Die nachgeordneten Grundrechte

Sowohl Reisefreiheit als auch das Recht auf freie Freizeitgestaltung sind für die Befragten keine großen Themen. Im Gegensatz zu den anderen Themen haben die meisten Befragten hier keinen großen Redebedarf. Beide Rechte werden von den Befragten hoch geschätzt. „Das ist mir sehr wichtig“, kommentiert ein Befragter aus Erfurt das Recht auf freie Freizeitgestaltung. Eine Befragte aus Bielefeld meint ebenfalls über die freie Freizeitgestaltung: „Es ist schon ein großer Vorteil, dass man das machen kann, dass man seine Freizeit so ausleben kann, wie man das wünscht.“ Ein Befragter aus Hannover sagt zur Reisefreiheit: „Jawohl, ganz wichtig.“ In Stuttgart macht eine Befragte dazu gleich deutlich, warum große Diskussionen darüber nicht nötig sind: „Schon wichtig, aber ich kann es mir gar nicht anders vorstellen.“

7.2 Selbstverwirklichung als Demokratiestütze

Reisefreiheit und das Recht auf freie Gestaltung der Freizeit sind aus Sicht der Befragten in erster Linie Rechte, um sich selbst zu verwirklichen. Die freie Entfaltung der Persön-

lichkeit, wie es das Grundgesetz formuliert, steht im Vordergrund. „Ich muss doch machen können, was ich will. Wer sollte mich einschränken? (...) Das ist absolut wichtig“ (Befragter aus Leipzig). Eine Befragte aus Hamburg meint zur Reisefreiheit: „Es ist meine persönliche Freiheit, die ich auch selber gestalten möchte.“ Ganz ähnlich beschreibt ein Rostocker die Bedeutung des Rechts, die Freizeit ohne Einschränkung gestalten zu dürfen: „Also jeder soll sich persönlich sein Ding machen können, entfalten können. Ist wichtig für die Zufriedenheit.“

Einen Bezug zur Demokratie sehen einige nicht. „Das ist ja privat, was man letztendlich macht. Mit Unternehmungen und mit Demokratie hat das nichts zu tun“ (Befragter aus Mannheim). Andere machen dagegen diese Verbindung durchaus auf. Ihnen geht es um eine mittelbare Bedeutung für die Demokratie, weil Freiheit und persönliche Entfaltung als elementare Bestandteile der Demokratie verstanden werden. „Wenn das nicht so wäre, dass ich in meiner Freizeit tun und lassen könnte, was ich wollte, dann hätten wir ja irgendwie einen kontrollierenden Staat“ (Befragter aus Düsseldorf). Einige stellen den Bezug zur DDR her, gerade bei der Reisefreiheit. So antwortet eine Befragte aus Dresden auf die Frage nach dem Bezug von Reisefreiheit und Demokratie durchaus emotional: „Es gehört zur Demokratie. Weil wir es früher nicht durften, das war gemein.“

Neben Selbstverwirklichung und Freiheit führen Einzelne noch ein Argument an, dass auf die Legitimität des politischen Systems und damit seine Stabilität abstellt. So sei die persönliche Freiheit und Selbstentfaltung Bedingung für die Zufriedenheit der Menschen. „Sobald man sich selbst eingeschränkt fühlt in seiner Entfaltung und dem, was man tut und vielleicht auch sagen darf, wird man unzufrieden. Dann wiegelt der eine den anderen auf, so schaukelt sich das hoch und irgendwann wendet sich die Gesellschaft gegen die Politiker“ (Befragte aus Erfurt).

7.3 Die selbstverständliche Grenze der Selbstverwirklichung

Die Grenzen der freien Freizeitgestaltung sind für die Befragten so offenkundig, dass sie oft spontan auf diese Beschränkungen eingehen. „Eigentlich ist die Regelung ganz einfach: Sofern ich niemand anders damit belästige oder gefährde, sollte man Freizeitausübung frei gestalten dürfen“, erklärt ein Befragter aus Bochum zu diesem Recht. Eine Befragte aus Erfurt sieht es genauso: „Sofern man andere nicht da stört oder belästigt.“ Andere Kommentare gehen in die gleiche Richtung: „Sofern ich weder jemand anderen, noch den Staat, noch die Stadt, noch eine öffentliche Einrichtung schädige“ (Befragter aus Frankfurt/M.).

Etwas seltener wird ein weiterer Aspekt angeführt, nämlich die Legalität. „Solange ich in meiner Freizeit Dinge tue, die nicht gegen das Gesetz gehen, ist alles erlaubt“, erklärt eine Befragte aus Bielefeld und hält damit das Thema für erledigt. „Wenn ich mich an Gesetze halte, möchte ich auch die Möglichkeit haben, in meiner Freizeit machen können, was ich will. Die Freiheit möchte ich“ (Befragter aus Leipzig). „Es gibt in jeder Gesellschaft Spielregeln, an die man sich halten muss, und das gilt eben für alle Bereiche“ (Befragte aus Erfurt).



Den Befragten ist vollkommen selbstverständlich, dass Selbstverwirklichung auf andere Rücksicht nehmen muss. So selbstverständlich wie die Rechte selbst, sind auch die Grenzen. Weil dieser Aspekt für die Reisefreiheit keine erkennbare Rolle spielt, fällt den Befragten zu Grenzen der Reisefreiheit auch nichts ein.

7.4 Reisefreiheit und freie Freizeitgestaltung in Deutschland

Sowohl die Reisefreiheit als auch die freie Freizeitgestaltung sehen die Befragten in Deutschland umfassend umgesetzt. Zur Frage, wie die Freiheit der Freizeitgestaltung in Deutschland gestaltet sei, kommt beispielsweise die knappe Antwort „Optimal“ (Befragte aus Erfurt), und ein Befragter aus Düsseldorf meint: „Das ist möglich, klar. Im Rahmen des Gesetzes, muss ich befolgen, natürlich. Aber alles, was da ist, ich kann, weiß ich nicht, ich kann Tennis spielen gehen, ich kann in den Urlaub fahren, ich kann Boot fahren gehen, kann den ganzen Tag im Bett liegen bleiben.“

Zu einem Vergleich mit anderen Ländern haben die Befragten kaum Ideen, vermuten aber, dass die Lage in Deutschland wohl gut sei. Zur Freiheit der Freizeitgestaltung meint eine Befragte aus Düsseldorf: „Ich denke, dass wir in Deutschland da schon ganz gut gestellt sind.“ Und zur Reisefreiheit meint ein Befragter aus Hannover: „Gut. Wir wissen gar nicht, wie gut es uns geht.“

7.5 Beschränkungen der Selbstverwirklichung in der Diskussion

Um die Reisefreiheit zu diskutieren, sollten die Befragten einschätzen, ob einem Hooligan die Reise zur damals anstehenden Weltmeisterschaft in Russland verboten werden dürfe.

Ein kleinerer Teil der Befragten, die dieses Thema diskutieren, spricht sich rundheraus gegen eine Beschränkung aus. „Deshalb kann man sie nicht in der Art und Weise einschränken. Nein, auf gar keinen Fall“ (Befragte aus Hannover). Argumentiert wird dabei mit der Unsicherheit, ob es überhaupt zu Gewalt kommen wird, und der Rechtssicherheit, die präventive, weitgehende Eingriffe nicht gestattet. „Wer sagt mir denn: Dass die dort straffällig werden. Weiß man nicht“ (Befragte aus Dresden).

Einige legen sich fest auf ein Reiseverbot für Hooligans. „Es ist ein gerechtfertigter Eingriff in die Reisefreiheit. Aber es ist gerecht, weil sie Krawalle machen. (...) Das wäre gerechtfertigt, die Reisefreiheit einzuschränken“ (Befragte aus Hannover). Die grundsätzliche Ablehnung von Gewalt und die besondere Wertschätzung öffentlicher Ordnung führen diese Befragten zu ihrem Urteil, die Beschränkung der Reisefreiheit sei in diesem Fall angemessen: „Dann halte ich das für gerechtfertigt, weil ich das Gut der öffentlichen Sicherheit höher stelle als die Hooligans in ihrer Bewegungsfreiheit, weil die das ja bewusst machen“ (Befragter aus Dresden). Das eigene Verschulden, aufgrund eigener früherer Taten so eingeschränkt zu werden, ist für diese Befragten ein wichtiges Argument: „Selber schuld, ja“ (Befragte aus Stuttgart).

Andere legen sich in ihrer Entscheidung nicht fest. Für sie sind wesentliche Fragen unklar. Sie wollen eine Beschränkung der Reisefreiheit abhängig machen von der Schwere und Häufigkeit früherer Gewalttaten und wie lange diese zurückliegen. Eine

Stuttgarterin grenzt ihre Bereitschaft zum Reiseverbot entsprechend ein: „Ich finde, das kommt ein bisschen auf die Straftat an, was sie gemacht haben. Wenn das so eine Bagatelle ist, dann natürlich nicht. Oder die halt mehrfach in Erscheinung treten. Es gibt ja welche, die fallen hier bei jedem Spiel auf. Und andere ein oder zweimal, und da finde ich es nicht so schlimm.“ Ein Befragter aus Mannheim macht sich ähnliche Gedanken: „Gut, wenn er eine Straßenlampe kaputtgemacht hat, ist es nicht unbedingt, dass man ihn nicht ausreisen lässt, drei Jahre später. Natürlich, wenn er Autos angesteckt hat, Polizisten angegriffen, Menschen verschlagen, das ist ein anderes (...) Thema.“

Bei der Abwägung steht auf der einen Seite die generelle Rechtssicherheit und die Ablehnung von Präventivmaßnahmen. Auf der anderen Seite prägt die Ablehnung von Gewalt die Einstellung der Befragten, wie es schon bei den Überlegungen zur Demonstrationsfreiheit deutlich wurde. Die Befragten sind aber durchaus bereit, die Reisefreiheit zugunsten anderer Ziele einzuschränken.

Um die Grenzen des Rechts auf freie Freizeitgestaltung auszuloten, sollten die Befragten überlegen, ob eine Verpflichtung zu fünf Stunden ehrenamtlicher Tätigkeit im Monat legitim sei. Die Hälfte der zu diesem Thema Befragten lehnt eine solche Pflicht ab. Das wichtigste Argument ist dabei eine grundsätzliche Ablehnung von solch einem staatlichen Zwang. „Weil ich mir von niemandem sagen lassen will, was ich zu tun und zu lassen habe“ (Befragter aus Mannheim). „Ich käme mir da gegängelt vor“, meint dazu eine Befragte aus Düsseldorf, und eine Befragte aus Bielefeld schließt sich dieser Meinung an: „Der Staat gibt schon reichlich vor, was mir nicht unbedingt passt und wenn der Staat so was Hirnrissiges verlangen würde, nein, würde ich mich vehement weigern.“ Ein Befragter aus Rostock fühlt sich an die Zeiten der DDR erinnert: „Das würde ich echt schlimm finden. (...) Weil mir persönlich vorgeschrieben wird, wie Sie sagen, was ich in meiner Freizeit zu machen habe, dass ich bestimmte Sachen machen muss. Ich finde das ganz schlimm, wenn ich an die DDR denke, was meine Mutter mir erzählt oder so.“

Eine Variante dieses Arguments lehnt nicht Zwang per se ab, zweifelt aber an der Motivation der Verpflichteten. „Durch Zwang funktioniert es nicht“, argumentiert eine Befragte aus Erfurt und erläutert dann: „Es gibt sicher auch Menschen, die es nicht gerne machen, weil sie mit Menschen nicht klarkommen, und den Umstehenden ist dann nicht geholfen, wenn es mit Zwang durchgeführt wird und der Staat sagt: Du musst es aber machen.“

Einige argumentieren auch mit der mangelnden Qualifikation von Ehrenamtlichen. „Was wir da bräuchten, ist ja (...) qualifiziertes Personal und Hilfskräfte, die vernünftig angeleitet werden und nicht irgendwelche Teilzeitarbeiter, die aus Pflicht irgendwelche Dienste verrichten sollen, für die sie gar nicht fachlich qualifiziert und einsetzbar sind“ (Befragter aus Bochum).

Eine Minderheit hält eine solche Verpflichtung zu ehrenamtlicher Arbeit für vertretbar. Solidarität, vor allen Dingen in besonderen Situationen, wird als Argument für einen solchen Dienst angeführt. „Weil Gesellschaft eben auch ein Zusammenleben und Zusammenspiel von verschiedenen Menschen ist und nicht nur jeder für sich individualistisch da vor sich her tappt. Und insofern irgendwie schon nachvollziehen könnte, zu sagen: Ja, wir verpflichten alle dafür“ (Befragter aus Mannheim).



Andere sehen in dem Erlebnis ehrenamtlicher Tätigkeit eine positive, prägende Erfahrung. „Das schweißt ja zusammen, das tut einen halt, wie soll ich sagen, voranbringen im Leben. Das ist für sich persönlich, jeder hat da eine andere Ansicht, aber meine Ansicht ist eben, dass das halt schon wichtig ist für den Menschen, dass er das mal mitgemacht hat“ (Befragter aus Mannheim). Für einen anderen Befragten aus Bochum war der Ersatzdienst eine positive Erfahrung: „Ich war wehrpflichtig und habe mich für den Ersatzdienst entschieden, und es hat nicht geschadet. (...) Ich finde es nicht schlimm, weil junge Menschen dann Zeit haben, sich zu orientieren.“

7.6 Freiheiten zur Selbstverwirklichung

Die Reisefreiheit und die freie Gestaltung der eigenen Zeit sind im Grundgesetz mit dem Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit erfasst. Hinzu kommt der Schutz vor Zwangsarbeit, der allerdings allgemeine Dienstpflichten nicht ausschließt, und das Recht auf Freizügigkeit und Erhalt der Staatsbürgerschaft. Reisefreiheit und das Recht auf freie Gestaltung der Freizeit sind daher als abgeleitete Rechte im Grundgesetz verbürgt.

In einer Gesellschaft, in der Selbstverwirklichung eine große Rolle spielt (Reckwitz 2017), hätte eine überragende Bedeutung dieser Rechte nicht weiter verwundern dürfen. Doch stattdessen gibt es keine besondere Betonung gerade dieser Rechte, eher im Gegenteil. Reisefreiheit und Freiheit der Freizeitgestaltung gelten als wichtig, aber eben als wichtig neben, zum Teil auch nach anderen Grundrechten.

Grenzen dieser Grundrechte ergeben sich zunächst wie selbstverständlich aus der Rücksicht auf andere. Die Diskussion von Grenzfällen zeigt noch weitere mögliche Grenzziehungen auf. Wenn Gewalt im Spiel ist, wie bei dem Beispiel der Hooligans, erscheint einem Teil der Befragten eine Beschränkung durchaus als angemessen. Bei der Dienstpflicht sind die meisten dagegen klar ablehnend oder zumindest sehr zögerlich, wobei mögliche Vorteile einer solchen Dienstpflicht auch von Befragten gesehen werden, die sich insgesamt für eine klare Ablehnung entscheiden.

Neben der unkontroversen Zustimmung fällt auf, wie wenig die Befragten zu beiden Rechten zu sagen haben. Wurden Pressefreiheit oder Religionsfreiheit spontan an Beispielen ausgeführt, ist die Reaktion auf die Freiheit der Freizeitgestaltung und die Reisefreiheit verhalten. Die Ursache dürfte vor allem die große Selbstverständlichkeit sein, mit der diese Rechte gelebt werden. Die Menschen sehen sich hier weder eingeschränkt noch erkennen sie mögliche zukünftige Einschränkungen. Es sind in hohem Maße selbstverständliche Grundrechte.



Freie Verfügung über Eigentum – das leistungsgerechte Grundrecht

Das Grundgesetz schützt das Eigentum in Artikel 14. „Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet“, heißt es dort. So darf jede und jeder sein Eigentum nach Belieben einsetzen. Dabei ist bereits im Grundgesetz das Eigentum in den Kontext des Allgemeinwohls gestellt, denn in Artikel 14, Absatz 2, wird die Verpflichtung durch Eigentum festgehalten und seinen Gebrauch nicht nur am Eigeninteresse, sondern auch am Wohle der Allgemeinheit zu orientieren. Zusätzlich erlaubt Artikel 14, Absatz 3, eine Enteignung zugunsten der Allgemeinheit bei Entschädigung der Eigentümer. Der Schutz des Eigentums stellt eine Verbindung zur Marktwirtschaft her. Es ist die Grundlage, dass Leistung materiell belohnt wird.

8.1 Offensichtliche Wichtigkeit des Eigentumsrechts

Eigentum hat aus Sicht der Befragten eine große Selbstverständlichkeit, und der Schutz des Eigentums ist eine ebenso selbstverständliche Erwartung. Eine Befragte aus Bielefeld antwortet auf die Frage, ob die freie Verfügung über das Eigentum wichtig sei: „Sehr wichtig. Weil es mein Eigentum ist. Ich habe es aufgebaut.“ Ein Berliner sagt zur gleichen Frage: „Wichtig ist es, weil es etwas ist, was mir gehört. Das ist natürlich etwas Fundamentales.“ Eigentum hat für die Befragten einen hohen Eigenwert, und dessen Schutz ist eine ebenso selbstverständliche Erwartung an den Staat.

8.2 Demokratische Legitimität durch Eigentumsschutz

Für die Befragten ist Eigentum das Ergebnis ihrer Leistung, entsprechend empfinden sie es als illegitim und inakzeptabel, nicht darüber verfügen zu können. „Weil ich es erschaffen habe, und ich möchte auch klären, was mit dem passiert“ (Befragte aus Stuttgart). „Weil man sich das hier erarbeitet hat, und dann wird einem von jemandem was weggenommen, worauf man sehr lange hingearbeitet hat“ (Befragter aus Berlin). Diese Sichtweise ist in West- wie in Ostdeutschland gleichermaßen verbreitet. Eine Befragte aus Dresden meint: „Da habe ich mir noch nie Gedanken gemacht. Aber was meines ist, ist meines. Das ist in anderen Ländern auch so, oder?“ Ein Befragter aus Leipzig stellt den Bezug zur DDR her: „Absolut wichtig. Da gibt es auch keine Einschränkung, da würde ich mir nicht reinfuchsen lassen. (...) Weil, das hat man ja vorher in der DDR gehabt, dass (...) Kollektivierung[en] stattgefunden haben. (...) Da darf der Staat sich nicht einmischen.“ Die staatliche Ideologie der DDR, wonach Privateigentum verwerflich und Gemeinschaftseigentum ein attraktives gesellschaftliches Ziel sei, hat die Menschen nicht überzeugt.

Die freie Verfügung über Eigentum ist vor allem ein Recht, das die eigene Freiheit schützt – so sehen es die Befragten. Eine Einschränkung der Verfügung über Eigentum lehnt beispielsweise eine Befragte aus Erfurt ab: Ein Eingriff „ist schon relativ schlimm, weil es ist ein Eingriff in die Privatsphäre. Es geht in den Schutz meines eigenen Eigen-



tums. Es gehört mir, und es wäre ein Angriff auf mich selbst.“ Ein Befragter aus Berlin sieht in der Beschränkung der Verfügung über Eigentum eine ungerechtfertigte Bevormundung: „Ungefähr wahrscheinlich das Gefühl, als man ganz klein war, und die Eltern gesagt haben: Jetzt hast du genug Fernsehen gesehen.“

Zunächst ist der Schutz des Eigentums ein persönliches Recht. Indirekt ergibt sich nach Ansicht der Befragten aber auch eine Bedeutung für die Demokratie, weil es für die Legitimität des Systems wichtig ist. So meint ein Befragter aus Leipzig: „Das ist wichtig für die Demokratie, selbstverständlich. Das hat mit Freiheit zu tun. Wenn man mich in meinen auch finanziellen Möglichkeiten einschränken würde, dann verliere ich meine Freiheit.“ „Wenn mir etwas weggenommen wird oder ich bevormundet werde, frage ich mich: Warum leben wir in einer Demokratie?“, sagt eine Befragte aus Hamburg.

Einige vermuten, dass Widerstand und soziale Unruhen die Folge von Einschränkungen der Verfügung über Eigentum wären. „Ich glaube, dass sich niemand, zumindest nicht aus meinem Bekanntenkreis, Freundeskreis, das gefallen lassen würde. Ich würde es mir auch nicht gefallen lassen, mir Dinge nehmen zu lassen, die ich mir erarbeitet habe, die ich mir geleistet habe“, meint ein Befragter aus Rostock. Eine andere aus Erfurt sieht das Potenzial für soziale Unruhen in solchen Einschränkungen: „Die Menschen wären unzufriedener, denke ich, und würden vielleicht in Extreme abgleiten. (...) Das ist so ein Zündstoff.“ Ein Befragter aus Frankfurt/M. zieht die Oppositionsbewegung in der DDR heran: „Man hat ja in der DDR auch erlebt, dass das Volk irgendwann mal aufsteht.“

Einzelne argumentieren, Eigentum sei wichtig als Leistungsanreiz und damit Grundlage für das Funktionieren der Wirtschaft. „Die Auswirkungen wären, dass die Leute sich gar nicht erst anstrengen, eigenes Eigentum aufzubauen, wenn sie sich dessen nicht sicher sein können. Ich denke, die Leute würden weniger arbeiten“ (Befragte aus Rostock).

Einige meinen auch, Eigentumsgarantie und Demokratie seien unverbunden. „Das hat eigentlich nichts mit Demokratie zu tun, dass mir das jemand wegnimmt. Demokratie ist was anderes“, antwortet eine Befragte aus Erfurt auf die Frage nach einer Verbindung. Eine Befragte aus Stuttgart meint dazu: „Habe ich jetzt noch nie im Zusammenhang gesehen, so wirklich.“

8.3 Das Ringen um die Grenze der Eigentumsverfügung

Spontan nennt rund die Hälfte der Befragten, die sich mit dem Recht auf freie Verfügung über Eigentum beschäftigen, Grenzen dieses Rechts. Am häufigsten beziehen sie sich dabei auf die Beachtung geltender Gesetze. Eine Rostockerin plädiert grundsätzlich für die eigene Entscheidung beim Umgang mit Eigentum: „Solange ich mich an die Gesetze halte.“

Zusätzlich beziehen sich einzelne Befragte auf das Gemeinwohl und nehmen damit die Formulierung aus dem Grundgesetz, Artikel 14, Absatz 2, auf, wonach der Gebrauch des Eigentums dem Wohle der Allgemeinheit dienen solle. Ein Befragter aus Saarbrücken unterstützt diese Einschränkung: „Weil Eigentum verpflichtet. Die Diskussion haben wir auch schon seit 100, 200 Jahren. (...) Das heißt, die verantwortliche Person hat schon Verantwortung. Mehr gibt es dazu nicht zu sagen. Also auch gesetzlich.“ „Eigen-

tum verpflichtet auch, und wer sich dann nicht dran hält, dann werden halt die Rechte beschnitten“, erklärt eine Befragte aus Erfurt, fügt dann aber an: „Es ist schwer festzulegen, wo man eine Grenze ziehen kann. Wie gesagt, ich möchte diese Grenze nicht ziehen müssen.“

Ebenfalls eher selten kommen Grenzen, die sich auf Gerechtigkeit und die Verteilung von Vermögen beziehen. Dieses Argument findet sich in zwei Varianten. So gibt es einerseits die Forderung, sehr Reiche stärker zum Gemeinwohl heranzuziehen. So erklärt ein Befragter aus Leipzig: „Es ist ja auch ein Eingriff, wenn ich Vermögen, große Vermögen höher besteuere, als kleine Vermögen. Ist ja schon ein Eingriff des Staates in meine persönliche finanzielle Situation. Die finde ich wieder in Ordnung. Und es würden auch Leute, die viel Geld haben, ein großes Vermögen haben, die wird es nicht stören, wenn sie mehr Steuern bezahlen würden.“ Andererseits gibt es auch die Erwartung, für das eigene Auskommen etwas zu leisten. „Ich habe auch drüber nachgedacht, über Diskussionen den Hartz-IV-Empfängern Gelder zu kürzen, wenn sie sich nicht vernünftig bewerben oder engagiert zeigen. Das wäre eigentlich auch so ein Eingriff ... (...) Das finde ich gut. (...) Weil ich finde, in unserer Gesellschaft gibt es ganz schön Viele, die sich auf diesem Polster ausruhen (...). Und um die einfach dann mal rauszuholen aus ihrer gemütlichen Sofaecke, würde ich das befürworten, dass man da sagt: Gut, dann werden euch einfach die Gelder gekürzt“ (Befragte aus Düsseldorf).

Um die Grenzen der freien Verfügung über Eigentum näher auszuleuchten, sollten die Befragten wiederum ein Beispiel diskutieren. Dabei geht es um die Frage, ob der Staat legitimerweise die Vermietung einer Eigentumswohnung als Ferienwohnung, beispielsweise über ein Online-Portal, einschränken dürfe. Von den Befragten, die dieses Beispiel diskutierten, konnte sich ungefähr die Hälfte nicht für eine klare Position entscheiden und bringt sowohl Argumente für als auch Argumente gegen einen staatlichen Eingriff. Ein Drittel dagegen stellt sich klar gegen einen staatlichen Eingriff. Mit einem Fünftel ist der Anteil von Befragten, die sich für ein Verbot der temporären Vermietung und damit für den staatlichen Eingriff in die Eigentumsverwendung ausspricht, recht klein.

Die grundsätzliche Überzeugung, der Staat dürfe nicht in die Verwendung von Eigentum eingreifen, ist das am häufigsten genannte Argument gegen die staatliche Reglementierung. „Das ist meine Wohnung, und ich kann mit meiner Wohnung machen, was ich will. Da hat der Staat oder die Stadt überhaupt nichts zu sagen. Und wenn ich meine, wenn ich vermiete, verdiene ich mehr Geld damit, darf ich das eben. Ich finde das richtig“ (Befragte aus Hannover). Ein Befragter aus Frankfurt/M. besitzt tatsächlich Wohnungen und sieht es genauso: „Ich habe die Wohnung gekauft und möchte damit dann auch in meinem Rahmen das machen dürfen, was ich möchte. Und wenn ich sie als Ferienwohnung vermiete, dann möchte ich das auch so, weil, in dem Moment, den Ertrag, den ich erziele, setze ich ja auch irgendwo wieder um. (...) Ich möchte mit meinem Eigentum eigentlich das noch machen können, was ich möchte.“ Eine andere Befragte aus Frankfurt/M. erkennt durchaus die Problematik für die anderen Mieter im Haus durch häufige Wechsel in einer Ferienwohnung an, doch am Ende macht sie ihre Haltung an einer Grundsatzentscheidung fest: „Vom Grundsatz her ist es nicht in Ordnung, wenn irgendeiner sagt: Du darfst das nicht.“

Ein weiteres, nicht häufig genanntes Argument stellt auf die Verursacher des Wohnungsnotproblems ab. „Weil ich denke, dass ich nicht für die Wohnungsnot



verantwortlich bin, sondern, dass da politische Stränge seit Ewigkeiten an diesem Dilemma rühren“ (Befragte aus Düsseldorf). Eine Befragte aus Mannheim meint: „Das hat mit der Immobilienbörse zu tun und den Leuten, die vermieten. Damit [Umwandlung in Ferienwohnungen] hat es nichts zu tun.“ Weil andere verantwortlich sind, meinen diese Befragten, ein staatlicher Eingriff sei nicht akzeptabel. „Dann würde ich aber ausflippen“, stellt die eben zitierte Befragte aus Düsseldorf klar.

Unter den Befragten, die auch Argumente für einen staatlichen Eingriff zur Einschränkung der kurzfristigen Vermietung anführen, wird am häufigsten recht pauschal auf ein Allgemeinwohl verwiesen. „Wenn es wirklich schwerer wiegt, dass es der Allgemeinheit gut geht, würde ich auch ein bisschen ... würde ich den Staat auch darüber verfügen lassen“ (Befragte aus Erfurt). Ein Befragter aus Hamburg zieht vor dem Hintergrund des dortigen Wohnungsmarktes ähnliche Schlüsse: „Da ist die Abwägung zwischen ‚Es gibt zu wenig Wohnungen‘, und ‚Es wird immer teurer, und andere verdienen sich eine goldene Nase, weil sie vor fünfzig Jahren mal von Papi die Eigentumswohnung in der Schanze [zentrale Wohngegend in Hamburg] bekommen haben‘, ist das Allgemeinwohl eigentlich schon wichtiger.“

Einige konkretisieren die nach ihrer Ansicht bestehende Beeinträchtigung des Gemeinwohls. Dabei geht es vor allem um die bestehende Wohnungsnot in großen Städten. „In so Großstädten, wo der Wohnraum knapp ist, würde ich es schon verstehen“ (Befragte aus Berlin). Ein Befragter aus Frankfurt/M. sagt dazu: „Die Wohnungsnot hier ist so groß, da würde ich sie lieber vermieten.“ Ein Verbot der Umwandlung in Ferienwohnungen ist deshalb aus seiner Sicht eine richtige Maßnahme. Eine Befragte aus Düsseldorf ist bei der Frage nach einem Nutzungsverbot als Ferienwohnung hin- und hergerissen: „Da hatte ich die letzten Wochen auch drüber nachgedacht. Das sehe ich tatsächlich zweischneidig. Auf der einen Seite ist es nicht gut, so einen Eingriff in mein Eigentum.“ Angesichts der Wohnungsknappheit kommt sie aber dann doch zu einem anderen Schluss: „Auf der anderen Seite kann ich das aber schon auch nachvollziehen, die Wohnungsnot in Deutschland und dass es wichtiger ist, die Wohnungen erst mal denen zur Verfügung zu stellen, die sie wirklich brauchen, und nicht den Touristen. Ich glaube, in dem Fall könnte ich den Eingriff nachvollziehen und würde den auch für gutheißen.“

Hinzu kommt für Einige, dass es sich aus ihrer Sicht um eine nicht sehr gravierende Einschränkung handelt. „Das würde die Person ja jetzt nicht so groß treffen, denke ich mal jetzt. Außerdem ist es ja nicht was, dass ich ihm was wegnehme. Er möchte die halt nur vermieten, ich nehme ihm die ja nicht weg“ (Befragte aus Berlin).

So tun sich die Befragten sehr schwer mit einer Einschränkung des Rechts auf freie Verfügung über das Eigentum. Die bereits zum Zeitpunkt der Befragung intensiven Diskussionen um Wohnungsnot in deutschen Großstädten waren vielen vertraut. Dies führt aber nicht umstandslos zur Unterstützung eines Verbots von Vermietungen als Ferienwohnung, denn das Recht auf freie Verfügung über Eigentum ist den Befragten auch in einem Grenzfall wichtig. So können sich Viele nur schwer entscheiden, während die Position für eine Einschränkung der Eigentumsverfügung in dem Beispiel nur von sehr Wenigen klar vertreten wird.

8.4 Die freie Verfügung über Eigentum in Deutschland

Die große Mehrheit der Befragten ist ganz generell zufrieden damit, wie sie in Deutschland über ihr Eigentum verfügen kann. „Ich denke schon, dass wir hier gut aufgestellt sind“, urteilt eine Befragte aus Stuttgart. Die Beurteilung ist meist wenig euphorisch, aber ohne kritische Einschränkung. „Ich finde das hier in Deutschland gut“, meint eine Befragte aus Berlin.

Viele haben zum Ländervergleich wenig zu sagen: „Habe ich mich noch nie so mit auseinandergesetzt“ (Befragte aus Erfurt). Eine Hamburgerin meint: „Ich glaube, Deutschland ist ganz normal.“ „Es gibt sicherlich Länder, da wo es besser ist“, meint ein Befragter aus Bielefeld, um dann zu ergänzen: „Es gibt aber auch definitiv Länder, wo es schlechter gestellt ist, und ich glaube, wir haben hier in Deutschland einen guten Mittelweg.“ Ein Befragter aus Berlin erkennt durchaus Einschränkungen bei der Verfügung über Eigentum: „Man kann völlig frei bis zu einem gewissen Punkt über sein Eigentum verfügen. (...) Aber Grundstücke umwandeln: Ackerland in Bauland. Es ist mein Eigentum, aber ich darf es nicht. (...) Da sind die in Amerika viel weiter.“ Beklagen möchte er sich aber über die Situation in Deutschland nicht: „Es ist wahrscheinlich schon gut, wie es ist. Es verhindert wirklich viele schlimmere Sachen. (...) Aber es ist keine wirkliche Freiheit.“

Ein Befragter aus Mannheim schätzt sich dagegen glücklich, in Deutschland zu leben: „Wir haben es besser als in vielen anderen Ländern. Wenn man sich jetzt kommunistische Länder anguckt, das ist wieder dann was ganz anderes. (...) Nordkorea ist vielleicht ein extremeres Beispiel. In der Hinsicht geht es uns natürlich besser.“ Der Vergleich mit der DDR kommt einigen in den Sinn. So antwortet eine Erfurterin auf die Frage, wie wichtig ihr die Freiheit über die Verfügung ihres Eigentums sei: „Mir persönlich sehr wichtig. Weil ich es anders erlebt habe.“

8.5 Eigentum – natürlich meins

Die Freiheit, über das Eigentum zu verfügen, ist den Befragten wichtig. Gleichzeitig ist es in hohem Maße selbstverständlich. Diese Selbstverständlichkeit unterscheidet sich allerdings von der Selbstverständlichkeit, mit der das Recht auf freie Gestaltung der Freizeit oder die Reisefreiheit wahrgenommen wird. Bei diesen Freiheiten zur Selbstverwirklichung kommen den Befragten kaum Einschränkungen in den Sinn. Das ist anders im Falle des Rechts zur Verfügung über Eigentum. Hier entspringt die Selbstverständlichkeit nicht dem Recht selbst, denn kommunistische Länder und die DDR haben vor Augen geführt, dass Staaten durchaus Anspruch auf privates Eigentum erheben können. Die Befragten sind stattdessen überzeugt von ihrem Recht auf Eigentumsverfügung, weil sie darin das gerechte Produkt ihrer eigenen Anstrengung sehen. Sie haben etwas geleistet und beanspruchen deshalb mit großer Selbstverständlichkeit, über das Ergebnis dieser Anstrengung verfügen zu dürfen.

Das Recht auf freie Verfügung über das Eigentum ist das Grundrecht der Leistungsgerechtigkeit. Das Recht ist nicht selbstverständlich gegeben, sondern der Grund für die Berechtigung liegt offen zutage.



Sozialer Ausgleich – das offene Grundrecht

Ein (zumindest tendenzieller) Ausgleich zwischen Reichen und Armen ist so im Grundgesetz nicht festgelegt. Allerdings bestimmt das Grundgesetz in Artikel 20, Absatz 1, die Bundesrepublik als einen sozialen Bundesstaat. Aus dieser Festlegung und der Definition von Gesetzgebungskompetenz für die öffentliche Fürsorge (Artikel 74, Grundgesetz) wird das Sozialstaatsgebot abgeleitet (Hase 1999).

Das Sozialstaatsgebot unterscheidet sich von den anderen hier diskutierten Grundrechten, weil es nicht ein Freiheitsrecht begründet und mögliche staatliche Reglementierungen in Konkurrenz zu diesen Freiheiten zu diskutieren sind, sondern es geht um graduelle Eingriffe in die Einkommens- und Vermögensverteilung.

9.1 Das brennende Thema

Die Frage nach sozialem Ausgleich als möglicher Aufgabe des Staates führt zu einer anderen Art von Diskussion als die Thematisierung der übrigen Grundrechte. Während bei den verschiedenen Freiheitsgarantien oft zunächst abstrakt über das Grundrecht als solches gesprochen wurde, steigen die Befragten bei den Fragen nach sozialem Ausgleich direkt in die Diskussion der Situation in Deutschland ein.

Dabei wird deutlich, dass alle Befragten prinzipiell einen sozialen Ausgleich wichtig finden. „Natürlich ist das wichtig“, sagt dazu ein Befragter aus Hannover. „Ganz wichtig“ (Befragter aus Düsseldorf). „Eigentlich sehr wichtig“, meint ein Befragter aus Erfurt, um sich dann über die Situation zu beschweren. Die Antworten unterscheiden sich allein in der Einschätzung, in welchem Ausmaß soziale Unterschiede verringert werden sollen und ob dieser Ausgleich in Deutschland angemessen umgesetzt ist.

Etwa die Hälfte der Befragten, die dieses Thema diskutieren, betont die Wichtigkeit des sozialen Ausgleichs und fordert gleich, mehr dafür zu tun. „Ganz wichtig. Ja. Weil, wir driften immer mehr ab. Es gibt immer weniger Mittelstand, die Kluft zwischen reich und arm wird immer größer“ (Befragter aus Düsseldorf). „Ist ein schöner Gedanke. Spaltet sich in letzter Zeit aber deutlich“ (Befragter aus Bochum).

Etwa ein Drittel äußert sich ambivalent. Einerseits wollen sie nicht Unterschiede ein-ebnen, andererseits lehnen sie eine zu große Ungleichheit ab. „Wir haben hier schon genug Absicherung“, meint ein Befragter aus Frankfurt/M., ergänzt dann aber auch: „Und das ist auch mit eines der größten Probleme unserer Demokratie. Dass wir zu große Lohnunterschiede haben. Eine Befragte aus Berlin sieht ebenfalls zwei Seiten: „Ja, nein. Also ich denke. (...) Es muss diese Unterschiede geben. (...) Es müsste Grenzen geben, was die Verdienste angeht.“

Wenige Befragte sehen keinerlei Bedarf für eine Veränderung der Situation in Deutschland. „Es ist schon wichtig, aber es sollte auch nicht übertrieben werden“, meint ein Befragter aus Dresden. Ein anderer aus Rostock sieht hier keine vordringliche Aufgabe des Staates: „Ganz ehrlich, das wäre mir total egal, weil, ich habe nichts vererbt bekommen von zuhause, ich hatte keine Förderer. (...) Ich habe mich nach meiner Arbeit zuhause hingesezt, habe Bücher geholt und habe es mir selbst beigebracht. Dieser Fleiß hat mich dahin gebracht, wo ich heute bin.“ Diese Befragten honorieren, dass für eine basale Absicherung gesorgt sei und sehen darüber hinaus den Einzelnen in der Pflicht. „Es ist jedem selber überlassen, was er aus seinem Leben macht“ (Befragte aus Hannover).

Anders als bei den übrigen Grundrechten schneidet Deutschland nach Ansicht der Befragten beim sozialen Ausgleich nicht sehr gut ab. Es sind nur Einzelne, die Deutschland ein gutes Zeugnis ausstellen, wie ein Befragter aus Dresden: „Ich bin der Meinung, dass es in Deutschland jetzt schon gut ist.“ Ein anderer, ebenfalls aus Dresden, schätzt die Lage in Deutschland auch tendenziell positiv ein: „Dann gibt es natürlich Länder in der EU, wie Spanien usw., da ist es krass, oder Griechenland usw., da ist es schlecht. Ich denke, wir sind noch gut dabei“, um dann aber anzufügen: „Wir sollten das auch halten, wir sollten das ein bisschen aufbauen.“

Deutlich häufiger ist die Einschätzung, Deutschland stehe im internationalen Vergleich nicht gut da. „Ich glaube, wir liegen da nicht ganz so gut. Ich würde sagen, wir liegen da eher schlechter. Dass das in anderen Ländern sozialer geregelt ist“, meint ein Befragter aus Düsseldorf. Insbesondere in Skandinavien vermuten die Befragten geringere soziale Unterschiede. „Ich glaube, in Schweden, in mehreren nordischen Ländern, dass da z. B. für Familien mit Kindern viel mehr gemacht wird (...). Ich finde, sowas sollte selbstverständlich sein. (...) Ich denke schon, dass die da ein bisschen mehr machen, auf jeden Fall“ (Befragte aus Berlin). Andere Länder, in denen die Befragten ebenfalls geringere Unterschiede vermuten, sind die Niederlande, die Schweiz und Österreich. Allerdings betonen sie auch, dass sie eher Vermutungen anstellen. „Also da stecke ich nicht so tief drin“ (Befragter aus Leipzig).¹ Allerdings werden gelegentlich auch Länder angeführt, in denen es nach Einschätzung der Befragten schlechter ist als in Deutschland, beispielsweise die USA oder die südeuropäischen Länder.

9.2 Mehr sozialer Ausgleich in der Diskussion

Den Bedarf nach größerem staatlichem Engagement für sozialen Ausgleich begründen die Befragten oft mit dem Verweis auf große bestehende Unterschiede, die nach Ansicht der Befragten zunehmen. „Das finde ich ganz schlimm, finde ich das. Die Reichen werden immer reicher und die Armen immer ärmer. Eine Mittelschicht gibt es gar nicht mehr. Alles kaputt. Es gibt nur noch arm und reich. Das finde ich schlimm“ (Befragte aus Hannover). Eine Befragte aus Erfurt meint: „Es dürfte diese Schere nicht noch weiter auseinandergehen. Sie ist jetzt schon sehr breit aufgestellt.“ „Die Kluften werden immer größer“, glaubt eine Befragte aus Hamburg. Ein Mannheimer stellt es genauso dar: „Aktuell entwickelt es sich ja so, dass die Oberschicht, die Reichen immer reicher werden und die Armen werden eher ärmer. Da sollen sie die Grenze zwischen arm und reich so gering wie möglich gehalten werden, auf jeden Fall.“



Sofern die Befragten Gründe für ihre Meinung anführen, nennen sie vor allem drei Argumente. Der wichtigste Grund ist ein Ungerechtigkeitsempfinden. „So, wie es jetzt ist, finde ich furchtbar. Weil es ungerecht ist. Sehr ungerecht“, sagt eine Befragte aus Erfurt. Und ein Hamburger meint: „Es klafft auseinander. Es ist eine große Ungerechtigkeit.“ Wenn die Ungerechtigkeit näher erläutert wird, bezieht sie sich zum einen auf große Lohnunterschiede, die nicht zu den Leistungsunterschieden passen. So argumentiert eine Befragte aus Erfurt: „Der verdient jetzt als [Manager] einen Haufen Geld, und ich pflege alte Menschen, was eigentlich viel wichtiger ist (...) und kriege so wenig, dass ich gerade so über die Runden komme. Das ist schon ziemlich ungerecht.“ Noch häufiger bezieht sich die Argumentation auf die Besteuerung. Dabei wird unterstellt, dass Menschen mit hohem Einkommen nicht angemessene Steuern zahlen. Eine Befragte aus Leipzig meint beispielsweise: „Warum bezahlen diejenigen, die wirklich viel Geld haben oder bekommen (...), warum zahlen die keine Steuern oder wenig Steuern? Warum?“ Eine Hamburgerin argumentiert genauso: „Wenn ich nach den Steuern gucke, bezahle ich wahrscheinlich mehr Steuern als jemand, der superreich ist, oder bezahle gleich viel. Wo ich denke: Ich habe ja weniger. Ein großes Problem.“

Ein zweiter Grund, einen verstärkten sozialen Ausgleich durch den Staat zu fordern, sind soziale Missstände und Grenzüberschreitungen, die grundsätzlich abgelehnt werden. Dies gilt insbesondere für ein Ausmaß an Armut, das aus Sicht der Befragten schlicht inakzeptabel ist. Abgelehnt wird aber auch ein Übermaß an Reichtum. „Dass sozusagen zehn Leute ein Weltvermögen besitzen, wo man ganze Länder davon ernähren könnte, das finde ich pervers. Und dass Leute arbeiten den ganzen Tag und davon nicht leben können, das ist auch pervers“, erklärt ein Befragter aus Dresden. Eine Befragte aus Frankfurt/M. macht es an einem anderen Problem fest: „Das funktioniert nicht richtig. Wir haben zum Beispiel zu viele Bettler auch, also muss man sehen, dass da was nicht richtig läuft.“ Nach Ansicht der Befragten sind da absolute Schwellen des Akzeptablen überschritten.

Ein anderer, häufig angeführter Grund sind soziale Unruhen, die nach Ansicht der Befragten entstehen, wenn die soziale Ungleichheit zu groß wird. Eine Befragte aus Frankfurt/M. meint: „Wenn die Leute unzufrieden sind, gibt es mehr Unstimmigkeiten und mehr Hass. Nicht schöne Sachen.“ Genauso argumentiert ein Befragter aus Düsseldorf: „Die Kluft zwischen reich und arm wird immer größer. Das ist eine der größten und heikelsten Sachen, finde ich, die hier in Deutschland mit passieren, wo es irgendwann mal einen Aufstand geben könnte.“ Andersherum formuliert es ein Befragter aus Mannheim mit derselben Ansicht. Er plädiert für geringere soziale Unterschiede und fügt als Begründung an: „Weil, wenn es den Leuten gut geht, sie glücklicher sind, denke ich, funktioniert das alles ein bisschen besser.“

Diesen Forderungen nach mehr sozialem Ausgleich stehen allerdings auch Einige kritischer gegenüber oder bringen zumindest Gegenargumente. Knapp die Hälfte der Befragten, die dieses Thema diskutieren, verweist auf gerechtfertigte Unterschiede. „Jemand, der was kann und arbeitet und fleißig ist, sein Geld verdient, der hat es auch verdient. Da bin ich auch nicht neidisch, wenn der vielleicht Betrag XY mehr hat. Das soll er auch haben“ (Befragte aus Düsseldorf). Ein Befragter aus Hannover betont die Eigenverantwortung: „Sozial, gut, wo es angebracht und wo es notwendig ist. Aber im Grunde genommen muss jeder sehen, wie er zurechtkommt, und jeder ist seines Glückes Schmied.“ Eine Befragte aus Saarbrücken betont die guten Gründe für unterschied-

liche Bezahlung: „Ich finde, jemand, der studiert hat und sich seine Dinge erarbeitet hat, kann ja jetzt auch nicht bezahlt werden wie jemand, der womöglich noch nicht mal was dafür kann, aber sich im Leben doch nicht so die Mühe gegeben hat.“ Die Idee einer gleichen Bezahlung für alle wird vielfach explizit abgelehnt: „Na ja, ich finde man sollte Berufsgruppen anders bezahlen, aber dass alle gleich verdienen, finde ich nicht gut“ (Befragte aus Stuttgart). Weit verbreitet ist die Ansicht, wie ein Befragter aus Hannover sie zusammenfasst: „Man kann reich werden oder was tun, um nicht zu den Armen zu gehören. Es liegt wirklich an jedem, was er aus sich macht.“

Für viele dieser Befragten ergibt sich die Rechtfertigung sozialer Unterschiede aus der Leistung und früheren Investitionen, vor allem in Bildung. Einige ergänzen noch ein weiteres Argument. Sie denken, unterschiedliche Anreize sind gesellschaftlich notwendig, um Menschen zu Leistung zu motivieren. Ein Befragter aus Rostock beschreibt dieses Argument in typischer Weise: „Du musst ja Anreize setzen, sich zu qualifizieren, in gewissen Dingen besser zu werden. Denn wir brauchen uns nichts vormachen, so gut ist der Mensch nicht, dass er sagt: Ich will nur alles das Gleiche. Ich muss dem Menschen Anreize setzen, dass er sich weiterentwickelt. Totale Gleichheit ist Unsinn.“ Er verweist auch auf die schlechten Erfahrungen in der DDR und anderen Staaten des Warschauer Paktes. Soziale Gleichheit als Ziel wird von diesen Befragten abgelehnt: „Diese ganze Gleichmacherei, komplett, ist Mist. Das bringt auch einen sozialen Unfrieden, denke ich mal, weil ich mir das nicht vorstellen kann, dass das funktioniert. Das, glaube ich, ist eine Utopie“ (Befragter aus Dresden). „Es muss diese Unterschiede geben“, meint eine Befragte aus Berlin.

So stehen den Argumenten für mehr sozialen Ausgleich Ansichten gegenüber, die soziale Ungleichheit für gerechtfertigt und zum Teil auch als nützlich ansehen. In der Abwägung dieser Positionen kommen die Befragten zu unterschiedlichen Schlüssen, denn die Erwägungen müssen sich nicht widersprechen. Zum Teil geht die Befürwortung sozialer Unterschiede einher mit der Forderung einer besseren Grundabsicherung oder mit Kritik an exzessiven Gehältern.

9.3 Nothilfe und Gerechtigkeit

Das Sozialstaatsgebot ist nicht so direkt im Grundgesetz formuliert, wie das für die Grundrechte gilt. Auch ist die Ausformung der Bestimmung weit offener als bei den anderen hier diskutierten Rechten, denn während beispielsweise die Meinungsfreiheit einen Bereich staatlicher Nichteinmischung definiert, ist beim Sozialstaatsgebot weniger konkret vorgegeben, was der Staat zu tun hat. In diesem Sinne ist der soziale Ausgleich ein offenes Grundrecht.

Soziale Unterschiede nicht zu groß werden zu lassen, ist den Menschen ein großes Anliegen. Dabei geht es ihnen nur zum Teil, vielleicht sogar zum kleineren Teil, um eigene Vorteile. Sie identifizieren Gerechtigkeitslücken oder Missstände, die sie nicht akzeptabel finden. Nicht jede der Annahmen, die häufig gemacht werden, ist richtig. So hat beispielsweise die soziale Ungleichheit in Deutschland nach Angaben von Eurostat seit 2014 kontinuierlich abgenommen (vgl. auch Cremer 2018), während die Befragten durchweg von einer Zunahme ausgehen. Hier wird aber eine verbreitete Wahrnehmung deutlich, die als solche ernst genommen werden muss.



Den Forderungen nach einer Abmilderung sozialer Ungleichheit durch mehr Unterstützung von Armen oder auch eine Limitierung der Einkommen von extrem Reichen stehen Einstellungen gegenüber, die leistungsabhängige Unterschiede befürworten. Sozialer Ausgleich, mit dem die Menschen direkt sozialen Frieden verbinden, ohne die Einebnung aller Unterschiede, ist ein offenes, aber gleichwohl hoch geschätztes Grundrecht.

1 Nach den Daten von Eurostat sind diese Einschätzungen korrekt. Der Gini-Koeffizient, eine Maßzahl für die Ungleichheit der Einkommen in einem Land, weist für Deutschland eine höhere Ungleichheit aus als für Finnland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden und die Schweiz. Auch die Armutsgefährdungsquote, die den Anteil von Menschen mit geringen Einkommen im Vergleich zum durchschnittlichen Einkommen in einem Land angibt, ist für Deutschland etwas höher als für die anderen genannten Länder.



Grundgesetzpatriotismus – der stolze und kritische Blick

Eine stabile Demokratie braucht die Unterstützung durch Demokratinnen und Demokraten. Der Text einer Verfassung reicht da nicht aus, auch ein abstrakter Stolz wird kaum reichen. Deshalb hatte Sternberger von einer gelebten Verfassung gesprochen, die es für einen Verfassungspatriotismus brauche.

Nach 70 Jahren Grundgesetz konnte die qualitative Studie der Konrad-Adenauer-Stiftung einen solchen lebenden Grundgesetzpatriotismus für die Grundrechte zeigen. Die Grundrechte sind für die Menschen keine abstrakten, wohlklingenden Worte, sondern konkrete Freiheiten, die sie durchweg wichtig finden und schätzen. Bei den Gesprächen über die Grundrechte scheint bei Vielen ein gewisser Stolz durch, in einem Land mit stabil garantierten Grundrechten zu leben.

Dazu zeigt sich aber auch ein durchaus bewusster und kritischer Umgang mit den Grundrechten. Nicht bei jedem Grundrecht wird die Umsetzung in Deutschland vorbehaltlos bejubelt. Und gerade die Diskussion von Grenzfällen zeigt, wie intensiv sich die Menschen mit dem Inhalt der Freiheiten und ihren sinnvollen Beschränkungen auseinandersetzen. Nicht alles lassen die Befragten durchgehen und nicht in jedem Fall lehnen sie eine Begrenzung ab. Insgesamt wird aber gerade bei der Diskussion von Grenzfällen deutlich, dass Viele sich tendenziell für die garantierten Freiheiten und gegen eine staatliche Beschränkung einsetzen. Nur wenige der Befragten tendierten bei allen Beispielen zu einer staatlichen Reglementierung, während mehr als ein Drittel der Befragten bei allen vorgelegten Beispielen für staatliche Toleranz plädierten.

Die Befragten zeigen oftmals einen reflektierten Umgang mit den Grundrechten des Grundgesetzes. Sie wägen ab, betrachten oftmals das Für und Wider. Nicht immer kommen sie zu einer klaren Entscheidung. Die konkreten Beispiele liegen jeweils unterschiedlich, manche Beschränkung ist auch nach Ansicht des Verfassungsgerichts erlaubt oder geboten, bei anderen tendieren die Verfassungshüter zu staatlicher Toleranz. Die Menschen folgen diesen Überlegungen. Sie wägen Argumente und Einwände ab, wie sie auch bei den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts eine Rolle spielen. Rechtsdogmatisch, so zeigt diese Studie, sind sehr viele Bürgerinnen und Bürger auf der Höhe der Zeit.

Die Bürgerinnen und Bürger füllen mit ihren Überlegungen zu Reichweite und Grenzen der Grundrechte das Grundgesetz mit Leben. Die Diskussion der Grundrechte zeigt eben nicht einen unreflektierten, rein emotionalen Bezug zum Grundgesetz. Es ist ein stolzer und ein kritischer Blick auf das Grundgesetz. Es ist ein gelebter Grundgesetzpatriotismus.



Zur Methode der Studie

Für diese Studie wurden 70 Interviews zu je durchschnittlich 70 Minuten geführt. Die Befragten trafen die Interviewer des Instituts Mauss Research in Gruppendiskussionsstudios in verschiedenen deutschen Städten. Dort wurden die Gespräche aufgenommen und abgeschrieben. Die verschriftlichten Interviews und der von Sebastian Graf (Mauss Research) erstellte Ergebnisbericht waren Grundlage dieser Analyse.

In der Regel wurden jeweils fünf Interviews in folgenden Städten geführt: Berlin (6 Interviews), Bielefeld, Bochum, Dresden (4 Interviews), Düsseldorf, Erfurt (6 Interviews), Hamburg, Hannover, Frankfurt/Main, Leipzig, Mannheim, Rostock (4 Interviews), Saarbrücken und Stuttgart. Unter den Befragten waren 34 Männer und 36 Frauen. 41 der Befragten waren erwerbstätig, je fünf waren in Ausbildung/Studium, selbstständig oder in Hausarbeit/Kindererziehung tätig. 14 Befragte waren im Ruhestand.

Elf Befragte haben einen Hauptschulabschluss als höchsten Bildungsabschluss, 24 mittlere Reife, 17 Abitur und ebenfalls 17 ein Studium. Von den Befragten waren 13 im Alter von 18 bis 29 Jahren, 16 zwischen 30 und 44 Jahren, 22 zwischen 45 und 59 Jahren und 19 im Alter von 60 Jahren und älter.

Nach dem angegebenen Wahlverhalten bei der Bundestagswahl 2017 verteilen sie sich wie aus Tabelle 1 ersichtlich.

Tabelle 1: Befragte nach Wahlverhalten bei der Bundestagswahl 2017

Wahl	CDU	SPD	Grüne	FDP	Die LINKE	AfD	Nicht-Wähler
Befragte	17	13	8	7	8	9	8

Die Interviews fanden zwischen dem 9. August 2018 und dem 14. September 2018 statt.

Literatur

- C Cremer, Georg, 2018:** Deutschland ist gerechter als wir meinen. Eine Bestandsaufnahme. München: C. H. Beck.
- E Enste, Dominik/Möller, Marie, 2015:** Vertrauen in Deutschland und Europa. Ein internationaler Vergleich von 20 Ländern. Der IW-Vertrauensindex 2015. Köln: Institut der deutschen Wirtschaft.
- F Fleiner, Rebekka, 2013:** Die drei Dimensionen des Verfassungspatriotismus – Sternberger Revisited. Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft, Jg. 42, Heft 4, S. 407–424.
- H Hase, Friedhelm, 1999:** Helmut Ridders Überlegungen zum Sozialstaatsgebot. Kritische Justiz, Jg. 32, Heft 2, S. 295–300.
- L Lange, Hendrik, 2018:** Determinanten der Demokratiezufriedenheit: Einfluss ökonomischer Faktoren auf die politische Kultur in der BRD. Wiesbaden: Springer VS.
- Lorenz, Astrid, 2009:** Ordnung und Wandel des Grundgesetzes als Ergebnis des Wechselspiels von Politik und Recht. In: Lorenz, Astrid/Reutter, Werner (Hrsg.): Ordnung und Wandel als Herausforderungen für Staat und Gesellschaft, Opladen: Verlag Barbara Budrich, S. 205–232.
- M Merkel, Wolfgang/Krause, Werner, 2015:** Krise der Demokratie? Ansichten von Experten und Bürgern. In: Merkel, Wolfgang (Hrsg.): Demokratie und Krise. Wiesbaden: Springer VS, S. 45–65.
- N Neu, Viola, 2019:** Niemand will die Demokratie abschaffen. Analysen und Argumente, Berlin: Konrad-Adenauer-Stiftung (erscheint im Juni).
- R Reckwitz, Andreas, 2017:** Die Gesellschaft der Singularitäten: Zum Strukturwandel der Moderne. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- S Sternberger, Dolf, 1990:** Verfassungspatriotismus. Frankfurt/M.: Insel Verlag.
- Sternberger, Dolf, 1991:** Die Journalisten im Staatsleben. Vortrag beim Deutschen Journalistentag in Hamburg am 9. April 1964. In: Sternberger, Dolf: Sprache und Politik. Schriften XI. Frankfurt/M.: Insel Verlag.
- V Vogel, Bernhard, 2007:** Dolf Sternberger, Vater des Verfassungspatriotismus. Eine Würdigung zum 100. Geburtstag. Die Politische Meinung, Nr. 452, S. 69–72.
- Vorländer, Hans, 2009:** Die Deutschen und ihre Verfassung. Aus Politik und Zeitgeschichte, Heft 18/19, S. 8–18.

Der Autor

PD Dr. Jochen Roose studierte an der Freien Universität Berlin Soziologie. Nach einer Promotion als Mitarbeiter des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung und einer Station an der Universität Leipzig habilitierte er an der FU Berlin in Soziologie. Als Professor war er an der Universität Hamburg, der FU Berlin und der Universität Wrocław (Breslau) beschäftigt, bevor er 2018 als Koordinator für Umfragen und Parteienforschung in der Hauptabteilung Politik und Beratung zur Konrad-Adenauer-Stiftung e. V., Berlin, wechselte.

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

Thomas Köhler

Hauptabteilungsleiter

Politik und Beratung

T +49 30 / 26 996-3550

thomas.koehler@kas.de

Dr. Jochen Roose


Koordinator für Umfragen und Parteienforschung

Hauptabteilung Politik und Beratung

T +49 30 / 26 996-3798

jochen.roose@kas.de

Postanschrift: Konrad-Adenauer-Stiftung, 10907 Berlin



Verfassungen müssen umgesetzt, diskutiert und verteidigt werden, um Demokratien stabilisieren zu können, um lebendig zu sein. In einer qualitativen Studie ist die Konrad-Adenauer-Stiftung der Frage nachgegangen, wie die Menschen in Deutschland die Grundrechte des Grundgesetzes schätzen und bewerten und welche Grenzen der Rechte sie sehen. In der Diskussion von Grenzfällen wägen die Befragten konkurrierende Grundrechte gegeneinander ab. Die Studie zeigt, wie lebendig das Grundgesetz in den Gedanken der Menschen ist.